

Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung vom 28.11.2022

Budget 2023 | Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028
Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter
Wahl externe Revisionsstelle

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter www.triengen.ch.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Traktandenliste	3
Aktenauflage	3
1 Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter	4
1.1 Bericht der Controlling-Kommission.....	6
1.2 Antrag des Gemeinderates.....	6
2 Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 mit Budget 2023 und Steuerfuss	7
2.1 Budget 2023 in Kürze.....	7
2.2 Aufgaben- und Finanzplan.....	9
2.2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan.....	9
2.2.2 Planungsparameter.....	10
2.2.3 Investitionsplan 2023 bis 2028.....	11
2.2.4 Finanzielle Entwicklung.....	13
2.2.5 Finanzkennzahlen.....	14
2.2.6 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates.....	16
2.3 Budget 2023 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge.....	17
2.3.1 Gestufte Erfolgsrechnung mit Erläuterungen zu Kostenarten.....	17
2.3.2 Investitionsrechnung Budget 2023 mit Erläuterungen.....	23
2.3.3 Geldflussrechnung.....	26
2.3.4 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen.....	27
2.3.5 Leistungsaufträge.....	29
2.3.5.1 10 Politik und Zentrale Dienste.....	29
2.3.5.2 20 Finanzen und Steuern.....	34
2.3.5.3 30 Soziales und Freizeit.....	38
2.3.5.4 40 Bildung.....	43
2.3.5.5 50 Bauwesen und Umwelt.....	48
2.3.5.6 60 Immobilien.....	55
2.4 Bericht der Controlling-Kommission.....	59
2.5 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden.....	60
2.6 Antrag des Gemeinderates.....	60
3 Wahl externe Revisionsstelle (Balmer Etienne, Luzern) für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023	61
3.1 Antrag des Gemeinderates.....	61
4 Informationen aus dem Gemeinderat	62
5 Verschiedenes	63

Vorwort

Der Gemeinderat Triengen lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Triengen herzlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein. In dieser Botschaft finden Sie die Traktandenliste und detaillierte Erläuterungen zu den Traktanden.

Der Gemeinderat Triengen freut sich auf eine grosse Beteiligung an der Versammlung.

Traktandenliste

Die diesjährige Budgetgemeindeversammlung findet am **Montag, 28. November 2022, 19.45 Uhr**, im **Forum Triengen** statt. Es stehen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung an:

1. Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich
2. Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2028 mit Budget 2023
3. Wahl externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023
4. Informationen aus dem Gemeinderat (6)
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen liegen spätestens ab dem 14. November 2022 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2022 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für die Gemeindeversammlung keine versandt.

Triengen, 3. November 2022

Gemeinderat Triengen

1 Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Ausgangslage

Familienergänzende Kinderbetreuung gewinnt auch in der Gemeinde Triengen immer mehr an Bedeutung und wird inzwischen von der Bevölkerung als Teil des Dienstleistungsgrundangebots in einer Gemeinde angesehen. Der Gemeinderat möchte die Gemeinde zudem als attraktive Wohngemeinde positionieren, gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe bieten und einen Beitrag für die Chancengerechtigkeit bei der Entwicklung der Kinder leisten.

Neues zusätzliches Angebot

Zu diesem Zweck möchte er die Subventionierung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien neu regeln. Betreuung im Vorschulalter meint die Betreuung von Kindern von 0 bis rund 4 Jahren. Die Gemeinde unterstützt demnach Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich für den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen. Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde, welche direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt werden. Die Anspruchsberechtigung ist in Artikel 6 des zur Genehmigung vorgelegten Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung definiert und ist grundsätzlich einkommensabhängig.

Ziele

- Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit;
- Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe;
- Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung;
- Verbesserung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder;
- Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes;
- Entlastung der erziehungsberechtigten Person und zum Schutz des Kindes bei nachgewiesener Einschränkung der Betreuung aufgrund ärztlich bestätigter Krankheit bei der erziehungsberechtigten Person;
- Fördern eines attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeldes und Förderung der Standortattraktivität.

Einführung / Antragstellung

Sofern die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 dem vorliegenden Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen, werden die Betreuungsgutscheine für den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie per 1. August 2023 eingeführt. Die gesetzlichen Grundlagen (Reglement / Verordnung) sowie das entsprechende Antragsformular inkl. Merkblatt werden zu Beginn der Sommerferien auf www.triengen.ch bereitgestellt.

Kosten

Der Gemeinderat hat sich für die Variante «Steigerung Standortattraktivität» entschieden. Diese Variante orientiert sich an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Wohnortattraktivität für Personen oder Paare bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 140'000.

Nachfolgend werden die Kosten aufgezeigt, welche für die Gemeinde anfallen, sofern die Subventionierungspraxis für die Kinderbetreuung im Vorschulalter auf Betreuungsgutscheine umgestellt werden.

	2021 Rechnung in CHF	2022 Budget in CHF	2023 ¹⁾ in CHF	2024 in CHF	2025 in CHF
Kindertagesstätten	0.00	0.00	39'000.00	94'000.00	118'000.00
Tagesfamilien	11'392.00	14'700.00	15'000.00	16'000.00	16'000.00
Ausgaben Kita und Tagesfamilien Vorschulbereich	11'392.00	14'700.00	54'000.00	110'000.00	134'000.00
			(August bis Dezember)		

Auswirkungen auf die Verwaltung

Die Überprüfung der Anspruchsberechtigung für den Bezug von Betreuungsgutscheinen und die Abwicklung der Anträge generieren einen verwaltungsinternen Aufwand in der Grössenordnung von 5 bis 10 Stellenprozenten. Die administrative Abwicklung der Betreuungsgutscheine wird in der Abteilung Finanzen angesiedelt werden.

1.1 Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtssetzenden Erlass Reglement der Gemeinde Triengen über die familienergänzende Kinderbetreuung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügen klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter zu genehmigen.

Triengen, 31.10.2022

Präsident:	Mitglieder:
Roger Kaufmann	Silvan Fischer Karl Ronner Sonja Walker Wendelin Wyss

Triengen, 31. Oktober 2022

1.2 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen und auf den 1. August 2023 in Kraft zu setzen.

2 Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 mit Budget 2023 und Steuerfuss

2.1 Budget 2023 in Kürze

Für eilige Leserinnen und Leser

- Budgetierter Verlust 2023: 892'800 Franken
- Steuerfuss: 1.80 Einheiten (wie bisher)
- Eigenkapital per 01.01.2022: 13'079'099 Franken
- Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen: 3'865'000 Franken
- Bruttoinvestitionen ins Finanzvermögen: 50'000 Franken

Ausgangslage

Budget 2023 – Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 weist einen Verlust von 892'800 Franken aus. Auch für das Jahr 2023 schlägt der Gemeinderat einen Steuerfuss von 1.80 Einheiten vor. Zum Steuerfuss gibt es unter dem Titel «Steuerfuss/Eigenkapital noch weitere Ausführungen.

Die Finanzpolitische Steuerung der Einwohnergemeinde Triengen erfolgt mit Hilfe der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm, dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Budget mit den politischen Leistungsaufträgen. Die unterschiedlichen Aufgaben einer Gemeinde sind in Triengen in sechs verschiedene politische Leistungsaufträge aufgeteilt. Diese sind in dieser Botschaft zur Urnenabstimmung vollständig abgedruckt. Es handelt sich dabei um folgende Globalbudgets:

Politik und Zentrale Dienste	1'148'462	Franken Nettoaufwand
Finanzen und Steuern	16'128'857	Franken Nettoertrag
Soziales und Freizeit	8'236'412	Franken Nettoaufwand
Bildung	5'577'053	Franken Nettoaufwand
Bauwesen und Umwelt	2'047'455	Franken Nettoaufwand
Immobilien	12'273	Franken Nettoaufwand

Die politischen Leistungsaufträge geben dabei Auskunft über den jeweiligen Leistungsumfang des einzelnen Aufgabenbereiches, den Bezug zum Legislaturprogramm und wie die aktuelle Lage aus Sicht des Gemeinderates beurteilt wird. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des politischen Leistungsauftrages, ist der Ausweis des Globalbudgets, das Aufschluss darüber gibt, welche finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen. Ausführlichere Erklärungen und Angaben zu den jeweils budgetierten Ausgaben und Einnahmen finden Sie ab der Seite 29.

Steuerfuss / Eigenkapital

An der Urnenabstimmung vom 19. Dezember 2021 haben die Stimmberechtigten das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten genehmigt. Der Gemeinderat wollte bewusst und trotz der herausfordernden finanziellen Lage, in welcher sich die Gemeinde Triengen zurzeit befindet, den Steuerfuss um 0.10 Einheiten senken. In erster Linie wurde dieser Schritt gewagt, weil das Eigenkapital (zirka 13.1 Mio. Franken) schrittweise reduziert werden soll. Die Gemeindestrategie sieht eine Mindestgrösse des Eigenkapitals von 5'000'000 Franken vor. Mittelfristig will der Gemeinderat diesen Steuerfuss von 1.80 Einheiten halten und will somit eine gewisse Konstanz schaffen. Ziel des Gemeinderates ist es auch die Standortattraktivität der Gemeinde weiter zu fördern.

Budget 2023 – Investitionsrechnung

Für das Kalenderjahr 2023 sind Bruttoinvestitionen von 3'865'000 Franken vorgesehen. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabenbereiche auf:

Politik und Zentrale Dienste	130'000	Franken
Finanzen und Steuern	0	Franken
Soziales und Freizeit	125'000	Franken
Bildung	195'000	Franken
Bauwesen und Umwelt	3'035'000	Franken
Immobilien	380'000	Franken

Wie aus der obgenannten Auflistung ersichtlich ist, fallen die meisten geplanten Investitionen unter den Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt (zirka 80%). Dese Mittel werden vorwiegend für Strassen-, Abwasser- und Raumplanungsprojekte eingesetzt.

Detailliertere Angaben sind in dieser Botschaft auf den Seiten 23, 24 und 25 und ab der Seite 29 bei den jeweiligen politischen Leistungsaufträgen zu finden.

2.2 Aufgaben- und Finanzplan

2.2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Auf den folgenden Seiten wird der vom Gemeinderat erarbeitete Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2028 auszugsweise abgedruckt und erläutert.

Die Basis dieses Aufgaben- und Finanzplanes bildet das Budget 2023. Aufgrund der unter 2.2 aufgeführten Planungsparametern werden die Aufwendungen und Erträge der Planjahre 2024 bis 2028 errechnet. Bei den Planungsparametern zeigt sich verglichen mit dem Vorjahr teilweise ein verändertes Bild. Der Gemeinderat setzte sich mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage auseinander und bestimmte dementsprechend die verschiedenen Einflussfaktoren.

Auf der Tabelle bei der Ziffer 2.3 wird die Investitionsplanung veranschaulicht. Die künftigen Abschreibungen und Verzinsungen werden in den Folgejahren automatisch in die Finanzplanung miteinbezogen.

Die Ziffer 2.4 gibt Auskunft über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Triengen. Die aufgrund der Hochrechnung zu erwartenden Jahresergebnisse werden am Ende der abgedruckten Tabelle ausgewiesen.

Die Tabelle unter der Ziffer 2.5 gibt Auskunft über die prognostizierten Kennzahlen. Alle Kennzahlen die hell schraffiert resp. mit grüner Farbe hinterlegt sind, erfüllen die Grenzwerte, welche vom Kanton vorgegeben werden. Bei den dunkel schraffierten resp. mit oranger Farbe hinterlegten Kennzahlen wird der vom Kanton vorgegebene Grenzwert überschritten.

2.2.2 Planungsparameter

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			1.00%	1.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%

Zinssätze (für Neukredite)		1.75%	1.75%	1.25%	1.25%	1.25%	1.25%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfuss Gemeinde	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.90	1.90
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	3.00%	2.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'722	4'769	4'817	4'961	5'060	5'111	5'162
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
402 Übrige Direkte Steuern	620	630	510	410	410	410	410
4022 Grundstückgewinnsteuern	180	300	200	150	150	150	150
4022.1 Mehrwertabschöpfung							
4023 Handänderungssteuern	350	250	250	200	200	200	200
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	90	80	60	60	60	60	60
4025 Nachkommenerbschaftssteuer							
4029 Eingang abgeschriebene Sondersteuern							

2.2.3 Investitionsplan 2023 bis 2028

Global- budget Nr.	Konto- Nr. g	Spez Fin = S	Investitionsvorhaben	* Nutzungsdauer in Jahren		Geplante Investitionen												
				Totale 2023 bis 2028	In Betrieb ab Jahr	Budget 2023	Finanzplanjahre											
				ND*	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später							
			Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)															
			Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)															
			Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV															
			Zusammenzug Total	27'670			3'510	6'105	4'915	1'350	9'450	2'340	22'500					
			<i>Davon Spezfin</i>				<i>1'570</i>	<i>595</i>	<i>960</i>	<i>95</i>	<i>2'115</i>	<i>35</i>	<i>20'700</i>					
			10 Politik und Zentrale Dienste	90			65	25	0	0	0	0	0					
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2023															
			Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2023															
10	50		Kopiergeräte Verwaltung	25	4	2023	25											
10	50		Feuerwehrhelme	40	8	2023	40											
10	50		Schutzraumliegen	65	8	2023	65											
10	50		Schutzraumliegen -Entnahme aus Fonds	-65	8	2023	-65											
10	50		Digitale Anschlagkasten	25	4	2024		25										
				0														
			20 Finanzen und Steuern	0			0	0	0	0	0	0	0					
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2023															
			Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2023															
				0														
				0														
			30 Soziales und Freizeit	125			125	0	0	0	0	0	0					
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2023															
			Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2023															
30	56		Tennisplatz - Sanierung Wasserschutzzone	100	40	2023	100											
30	56		Tennisplatz - LED-Beleuchtung	25	8	2023	25											
				0														
				0														
			40 Bildung	520			195	65	65	65	65	65	0					
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2023															
			Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2023															
40	50		IT-Infrastruktur Schule	390	4	2023	65	65	65	65	65	65						
40	50		Kindergarten Pfarreiheim - Möblierung	30	8	2023	30											
40	50		Spielgruppe Triengen - Möblierung	50	8	2023	50											
40	50		Kopiergeräte Schule	50	4	2023	50											
				0														
				0														
			50 Bauwesen und Umwelt	8'235			2'745	1'295	1'200	335	2'385	275	22'500					
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2023															
			Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2023															
50	50		Optimierung Bushaltestellen	180	30	2024		180										
50	50		Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	1'200	30	2023	200	200	200	200	200	200	1'800					
50	50		Sanierung Murhubelstrasse	100	30	2024		100										
50	50		30er-Zone Gisler	80	30	2024		80										
50	56		Güterstrassen UHG	265	30	2023	265											
50	50		Ersatz und Unterhalt Öffentliche Beleuchtung	240	30	2023	40	40	40	40	40	40						
50	50		Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	220	30	2023	220											
50	50		Traktoren-Ersatz (New Holland)	100	8	2023		100										
50	50		Belagssanierung Parkplatz Kirchgasse	30	30	2027					30							
50	50		Neue Ortsschilder für Triengen und Ortsteile	20	8	2023	20											
50	50	S	Anschlussgebühren Wasser Winikon	-90	50	2023	-15	-15	-15	-15	-15	-15						
50	50	S	Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain	145	50	2023	145											

Fortsetzung 50 Bauwesen und Umwelt

* Nutzungsdauer in Jahren

Globalbudget Nr.	Kontog Nr.	z Fin = S	Investitionsvorhaben	Total 2023 bis 2028	in Betrieb ab Jahr	Geplante Investitionen							
						Budget	Finanzplanjahre						später
					ND*	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
50	50	S	Laufende Sanierungen Kanalisationen	1'200	50	2023	200	200	200	200	200	200	
50	50	S	Planungsarbeiten San. div. Kanalisationen	150	50	2023	25	25	25	25	25	25	
50	50	S	Neubau Kanalisation Birkenweg	495	50	2024		40	455				
50	50	S	Neubau Kanalisation Steibärestrasse	800	50	2027					800		
50	50	S	RÜB Wintermatte	1'350	50	2024		50	50	50	1'200		
50	50	S	Eerschliessung RW Kleinfeldstrasse	440	50	2025		40	400				
50	50	S	Retentionsbecken Moosgasse	700	50	2023	700						
50	50	S	Erweiterung Meteorwasserleitung Grundstrasse	0	50								390
50	50	S	Erweiterung RÜB Erlenstud	0	50								1'650
50	50	S	Erschliessung RW Gislerstrasse	0	50								440
50	50	S	Erschliessung RW Buechweg	0	50								400
50	50	S	Umsetzung GEP / VGEP	0	50								17'820
50	50	S	Anschlussgebühren Abwasser	-1'050	50	2023	-175	-175	-175	-175	-175	-175	
50	50	S	ARA-Surental - Investitionskostenanteil	1'230	50	2023	690	430	20	10	80		
50	50		Sanierung Aufbahrungshalle Winikon	80	50	2023	80						
50	50		Ortsplanung	200	10	2023	200						
50	50		Dorfkernentwicklung	250	10	2023	250						
50	50		Dorfkernentwicklung - Kantonsbeitrag	-100	10	2023	-100						
				0									
				0									
				0									
				0									
			60 Immobilien	18'700			380	4'720	3'650	950	7'000	2'000	0
			Fortschreibung Abschreibungen aus Budget 2023										
			Wegfallende (-) / Zusätzl. (+) Abschr. geg. Budget 2023										
60	50		Verwaltungsgebäude - Umbau	80	40	2023	80						
60	50		Verwaltungsgebäude - Notstromaggregat	25	8	2023	25						
60	50		Forum - Bühnenwindenzüge	30	8	2023	30						
60	50		Forum - Lichtanlage	120	40	2023		120					
60	50		Schulhaus Dorf - Pausenplatzgestaltung	45	40	2023	45						
60	50		Ersatzbau Hofacker I - Planungskredit	300	40	2024	100	200					
60	50		Ersatzbau Hofacker I	5'900	40	2025		2'300	3'600				
60	50		Dreifachturnhalle und Sportanlagen	10'000	40	2028			50	950	7'000	2'000	
60	50		Landkauf Liegenschaft Troxler	2'000	0			2'000					
60	50		Schulhaus Hofacker II - Beleuchtung	100	40	2023	100						
60	50		Werkdienst- und Feuerwehrgebäude - Heizung	100	20	2023		100					

2.2.4 Finanzielle Entwicklung

		Budget	Budget	Finanzplanjahre				
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
3	Aufwand	32'300	33'394	33'593	34'343	34'563	34'540	34'844
30	Personalaufwand	12'115	12'055	12'390	12'774	12'813	12'774	12'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'025	3'971	3'825	3'866	3'866	3'871	3'866
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'204	1'191	1'340	1'409	1'544	1'528	1'568
34	Finanzaufwand	127	198	264	361	418	451	572
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	0	108	83	99	107	118	80
36	Transferaufwand	9'013	9'873	9'663	9'718	9'639	9'624	9'649
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'816	5'998	6'027	6'116	6'176	6'174	6'309
4	Ertrag	30'611	32'501	33'376	33'813	33'758	34'414	35'143
40	Fiskalertrag	12'977	13'782	14'118	14'724	15'350	16'605	17'246
41	Regalien und Konzessionen	222	246	248	256	261	264	266
42	Entgelte	1'971	1'914	1'943	1'989	2'021	2'044	2'067
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag	309	288	288	288	288	288	288
45	Entnahmen aus Fonds / Spezf. FK	98	101	97	65	50	38	36
46	Transferertrag	8'688	9'642	10'125	9'845	9'081	8'471	8'401
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	530	530	530	530	530	530	530
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'816	5'998	6'027	6'116	6'176	6'174	6'309
	Total Ertrag	30'611	32'501	33'376	33'813	33'758	34'414	35'143
	Total Aufwand	32'300	33'394	33'593	34'343	34'563	34'540	34'844
	Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	299
	Mehraufwand	1'689	893	216	530	806	126	0
	Jahresergebnis							
299	Veränderung Bilanzüberschuss	-1'689	-893	-216	-530	-806	-126	299
	Kumuliert	-1'689	-2'582	-2'798	-3'329	-4'134	-4'260	-3'961

2.2.5 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø 23-28
a. Selbstfinanzierungsgrad min. *	80%	41.4%	-32%	-6%	9%	8%	20%	10%	59%	12%
b. Selbstfinanzierungsanteil min. *	10%	3.7%	-4.5%	-0.8%	2.1%	1.4%	1.0%	3.4%	4.8%	2.0%
c. Zinsbelastungsanteil max.	4%	0.0%	0.2%	0.3%	0.6%	0.9%	1.1%	1.2%	1.6%	1.0%
d. Kapitaldienstanteil max.	15%	4.7%	5.0%	4.8%	5.5%	6.0%	6.7%	6.6%	7.0%	6.1%
e. Nettoverschuldungsquotient max.	150%	17.3%	51%	70%	102%	129%	135%	179%	178%	134%
f. Nettoschuld pro Einwohner max.	2'500	516	1'483	2'251	3'377	4'192	4'325	5'946	6'073	4'398
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner max.	3'000	964	1'434	1'903	2'939	3'616	3'790	5'056	5'239	3'790
h. Bruttoverschuldungsanteil max.	200%	87.7%	106.0%	113.5%	130.2%	144.9%	149.4%	176.1%	175.8%	148.9%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner im Ø unter 1'500 pro Einwohner liegt

Bemerkungen zu den Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Definition: Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

Grenzwert: Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Der in der obigen Tabelle aufgeführte Selbstfinanzierungsgrad wird vereinfacht dargestellt und jeweils nur über ein Jahr gerechnet. Wie unter dem Grenzwert beschrieben, wird diese Finanzkennzahl jeweils mit dem Jahresabschluss über einen Durchschnitt von 5 Jahren berechnet. Da in den Planjahren jeweils mit einem negativen Ergebnis zu rechnen ist und die Nettoinvestitionen gleichzeitig hoch sein werden, ist es ausgeschlossen, dass der Grenzwert dieser Finanzkennzahl eingehalten werden kann. Es ist zu betonen, dass sich der Gemeinderat bewusst für eine Steuersenkung entschieden hat, um das Eigenkapital abzubauen, was in der Konsequenz zu einer Verletzung der Grenzwerte führt.

Selbstfinanzierungsanteil

Definition: Selbstfinanzierung in Prozent des Laufenden Ertrages.

Grenzwert: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Der in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt vorgegebene Grenzwert wird weder im Budgetjahr noch in den folgenden Finanzplanjahren erreicht. Die Strategie des Gemeinderates, das Eigenkapital in den nächsten Jahren abzubauen, lässt es nicht zu, dass der Grenzwert dieser Kennzahl eingehalten werden kann.

Nettoschuld pro Einwohner

Definition: Nettoschuld im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung

Grenzwert: Die Nettoschuld sollte den Fixbetrag von Fr. 2'500.00 nicht übersteigen. Dieser neue Wert wurde im § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Hinblick auf die Jahresrechnung 2022 eingeführt.

Mit HRM2 wurde bei sämtlichen Luzerner Gemeinden das Finanzvermögen neu bewertet. Das führte auf den 01.01.2019 zu grossen Aufwertungen. Aufgrund dieser Neubewertungen sank die durchschnittliche Nettoschuld pro Luzerner Einwohner von 1'950 Franken (Ende 2018) auf 435 Franken (Ende 2021). Der neue Grenzwert von 2'500 Franken kann voraussichtlich im Kalenderjahr 2023 noch gehalten werden. Bereits in den darauffolgenden Planjahren, kann der Grenzwert aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in unserer Gemeinde nicht eingehalten werden.

2.2.6 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates

Budget 2023 und Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 der Einwohnergemeinde Triengen

Budget 2023 - Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat legt der Bevölkerung das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 892'800.00 Franken sowie einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.80 Einheiten vor.

Nach den Unsicherheiten bei der Budgetierung in den beiden Vorjahren 2021 und 2022 mit der Covid-19-Pandemie, stehen aktuell mit dem Krieg in der Ukraine, der Teuerung und der möglichen Energiemangellage wiederum schwer abschätzbare Parameter für unser Budget 2023 im Raum.

In der Budgetphase durften wir feststellen, dass die budgetierten Steuereinnahmen für das Jahr 2022 grossmehrerheitlich erreicht werden sollten.

Da die Arbeitslosigkeit aktuell auf einem Rekordtief liegt, infolge der Teuerung und des akuten Fachkräftemangels Lohnerhöhungen bei den Steuerpflichtigen zu erwarten sind und die Auftragsbücher der Firmen gefüllt sind, haben wir optimistisch rund 805'000 Franken höhere Steuereinnahmen gegenüber dem Budget 2022 veranschlagt, was ein Anstieg von 6.2% bedeutet.

Auf der Ausgabenseite ist ein Mehraufwand von rund 1.1 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 prognostiziert. Dies ist insbesondere auf einen höheren Transferaufwand und Einlagen in die Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Die grösste Zunahme beim Nettoaufwand findet man mit rund 675'000 Franken im Aufgabenbereich Soziales und Freizeit. Dafür kann im Ressort Bildung mit einem Rückgang des Nettoaufwandes von ca. 467'000 Franken gerechnet werden.

Budget 2023 - Investitionsrechnung

Die budgetierten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 3'865'000 Franken. Dabei wurde auf Dringlichkeit und Machbarkeit der Umsetzung geachtet. Nebst den Strassenprojekten, die den grössten Anteil der Investitionen ausmachen, steht die Ortsplanung mit dem neuen Bau- und Zonenreglement BZR an, das im 2023 durch die Bevölkerung verabschiedet werden soll.

In einem partizipativen Prozess wird die Dorfkernentwicklung erarbeitet und vorangetrieben. Ende 2022 wurde mit Bezug auf die «Neue Regionalpolitik» (NRP) ein Unterstützungsantrag beim Kanton eingereicht, damit wir von Kanton und Bund für dieses Projekt finanziell unterstützt werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028

Trotz höheren prognostizierten Erträgen kann die Aufwandseite in den Finanzplanjahren 2023-2027 nicht ausgeglichen oder gar übertroffen werden. Erst im 2028 sieht der Aufgaben- und Finanzplan wieder einen Gewinn vor. Dafür ist ab dem Jahr 2027 jedoch eine Steuerfusserhöhung von 1.80 auf 1.90 Einheiten notwendig, wie dies schon in der Budget-Botschaft für das Jahr 2022 erwähnt wurde.

Übergeordnete Gesetze steuern viele Aufgaben der Gemeinde. Anpassungen dieser Gesetze beeinflussen die Gemeindefinanzen. Der Gemeinderat stellt fest, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Triengen mit einem wachsamen Auge beobachtet werden muss.

2.3 Budget 2023 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

2.3.1 Gestufte Erfolgsrechnung mit Erläuterungen zu Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
30 Personalaufwand	-11'665'784	-12'114'700	-12'054'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'843'835	-4'024'950	-3'970'750
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'131'014	-1'204'200	-1'191'050
35 Einlagen in Fonds und SF	-597'353	-1'650	-107'900
36 Transferaufwand	-8'852'683	-9'012'550	-9'873'400
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'287'140	-5'816'000	-5'998'000
Betrieblicher Aufwand	-30'377'809	-32'174'050	-33'195'700
40 Fiskalertrag	13'324'378	12'977'400	13'782'400
41 Regalien und Konzessionen	214'109	222'400	246'000
42 Entgelte	2'169'175	1'971'400	1'914'350
45 Entnahmen aus Fonds und SF	3'619	97'800	100'500
46 Transferertrag	8'321'081	8'688'450	9'641'650
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'287'140	5'816'000	5'998'000
Betrieblicher Ertrag	29'319'502	29'773'450	31'682'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'058'307	-2'400'600	-1'512'800
34 Finanzaufwand	-102'572	-126'800	-197'950
44 Finanzertrag	321'845	309'200	287'950
Finanzergebnis	219'273	182'400	90'000
Operatives Ergebnis	-839'034	-2'218'200	-1'422'800
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	400'000	530'000	530'000
Ausserordentliches Ergebnis	400'000	530'000	530'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-439'033	-1'688'200	-892'800

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-50'800
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-15'300
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	107'900
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-32'650
Total	9'150

Legende Spezialfinanzierungen:

Vorzeichen Minus (-) --> Entnahme aus Spezialfinanzierung

Vorzeichen Plus (+) --> Einlage in Spezialfinanzierung

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Budget 2022 und dem Budget 2023 erläutert (vergleichen Sie dazu die gestufte Erfolgsrechnung auf Seite 17):

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand bleibt auch mit der Erstellung des Budgets 2023, die mit Abstand aufwendigste Kostenart innerhalb der Jahresrechnung. Der Aufwand, der dafür im Voranschlag 2023 eingestellt wurde, beträgt nahezu 12.06 Millionen Franken. Der Personalaufwand teilt sich dabei wie folgt auf:

- Behörden und Kommissionen	Fr. 281'450.00
- Löhne Verwaltung- und Betriebspersonal	Fr. 2'613'150.00
- Löhne der Lehrpersonen	Fr. 7'024'600.00
- Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	Fr. 1'993'400.00
- Übriger Personalaufwand	Fr. 142'000.00

Im Vergleich zur Vorjahresperiode sinkt der budgetierte Personalaufwand 2023 um rund 60'000.00 Franken. Bei der näheren Betrachtung ist festzustellen, dass der Aufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonals um 115'000 Franken steigt, während jener für die Lehrpersonen um 170'000 Franken sinkt. In diesem Zusammenhang führen folgende Erklärungen zum besseren Verständnis:

- Nach der Organisationsanalyse durch ein externes Unternehmensberatungsbüro hat der Gemeinderat auf der Verwaltung eine zusätzliche Stelle beschlossen. Detailliertere Ausführungen finden Sie dazu auf der Seite 33.
- Ebenfalls aufgrund der durchgeführten Organisationanalyse wurde entschieden, dass die Stelle des leitenden Hauswartes der Schulliegenschaften aufgegeben wird und durch eine Leitung «Immobilienmanagement und -planung» ersetzt wird. Auch dazu finden auf der Seite 33 ausführlichere Begründungen.
- Für Lohnerhöhungen des Verwaltungs- und Betriebspersonal sind im 2023 1.5% der Lohnsumme eingeplant. Im Budget 2023 sind ebenfalls 1% höhere Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse vorgesehen.
- Bei den Lehrpersonen fällt auf das Kalenderjahr 2023 die Besoldung der Musikschullehrpersonen ganz weg. Die Musikschule Triengen wurde bekanntlich aufgelöst, respektive in die Musikschule Michel-samt-Surental überführt. Das Besoldungswesen der Musikschullehrer/innen läuft über die Einwohnergemeinde Beromünster.
- Die Dienststelle Volksschulbildung hat neue Bestimmungen bei der Berechnung der Schulleitungspensen erlassen. Diese neuen Regelungen führen in unserer Gemeinde zu einem deutlichen Mehraufwand.
- Auf das neue Schuljahr 2022/2023 wurde das Angebot der familienergänzenden Tagesstrukturen erweitert. Die führt beim Personalaufwand ebenfalls zu einem klaren Kostenanstieg.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die budgetierten Kosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand für das Kalenderjahr 2023 betragen rund 3.97 Millionen Franken. Das sind ungefähr 55'000 Franken weniger, als im Budget 2022 eingestellt wurden. Der Sach- und Übrige Betriebsaufwand setzt sich aus vielfältigen Positionen zusammen. Die wichtigsten Kategorien sind Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Dienstleistungen und Honorare, Baulicher und Betrieblicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und Immaterielle Anlagen, Spesenentschädigungen, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Verschiedener

Betriebsaufwand. Die grössten Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind in den Kategorien Material- und Warenaufwand und Dienstleistungen und Honorare auszumachen. Gründe dafür sind beispielsweise höhere Schülerzahlen, die Einführung neuer Lehrmittel und die Erweiterung des Tagesstruktur-Angebotes. Bei den Dienstleistungen und Honoraren ist der höhere Kostenaufwand unter anderem mit der Ablösung der Geschäftsverwaltungssoftware zu begründen. Zusätzlich sind auch etwas mehr Honorare für externe Beratungen eingeplant. Weniger Aufwand gegenüber dem Budget 2022 ist sowohl für Anschaffungen, als auch für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur eingeplant.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

- Als Grundlage für die Berechnung der budgetierten Abschreibungen dient jeweils die Anlagebuchhaltung. Investitionsausgaben, -einnahmen werden jeweils mit dem Rechnungsabschluss aktiviert oder passiviert und dann im Folgejahr erstmals abgeschrieben, sofern die Investitionsprojekte jeweils in Betrieb gehen. Mit den überdurchschnittlichen Investitionen in die Infrastruktur der Einwohnergemeinde Triengen, muss in Zukunft mit stetig steigenden Abschreibungen gerechnet werden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

- Die Gemeinde Triengen führt Spezialfinanzierungen für die Feuerwehr, die Wasserversorgung Winikon, für die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung. Diese Spezialaufgaben müssen über die separat in Rechnung gestellten Gebühren finanziert werden. Ein allfälliger Mehrertrag daraus wird auf das Verpflichtungskonto der jeweiligen Spezialfinanzierung eingelegt. Es wird im Kalenderjahr 2023 mit mehr Einlagen in die Spezialfinanzierungen, verglichen mit dem Budget 2022, gerechnet. Jedoch stammen die für das Jahr 2023 budgetierten Einlagen in die Spezialfinanzierung allesamt aus der Abwasserbeseitigung.

36 Transferaufwand

- Beim Transferaufwand werden verschiedene Entschädigungen und Beiträge an Gemeindeverbände, Gemeinden, private Institutionen, private Haushalte und an den Kanton verbucht. Es handelt sich hier hauptsächlich um gebundene Ausgaben, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Verglichen mit dem Budget 2022 hat die Gemeinde Triengen im Kalenderjahr 2023 mit Mehrkosten von rund 860'000 Franken zu rechnen. Dieser Kostensprung kann wie folgt begründet werden:
 - Höhere Pro-Kopf-Beiträge für die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Heimfinanzierung, Sonderschulpool, usw.
 - Leichtes Bevölkerungswachstum, weshalb die oben erwähnten Pro-Kopf-Beiträge zusätzlich steigen
 - Erstmalige Budgetierung der Entschädigung an die Einwohnergemeinde Beromünster zur Mitfinanzierung der Musikschule Michelsamt-Surental
 - Ersatzabgaben an den Kanton Luzern für Flüchtlinge, für welche in unserer Gemeinde kein Wohnplatz angeboten werden kann (dazu finden sie nähere Erläuterungen auf der Seite 40)

37 Durchlaufende Beiträge

- Es sind im Budget 2023 keine durchlaufenden Beiträge vorgesehen.

39 Interne Verrechnung und Umlagen

- Seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 wird eine sogenannte integrierte Kostenrechnung geführt. Es werden unter dieser Kostenart die internen Verrechnungen von Material- und Warenbezügen, Dienstleistungen sowie der kalkulatorischen Zinsen und des Finanzaufwandes dargestellt. Auch die Verteilung der Umlagen erfolgen über diese Kostenart. Die internen Verrechnungen wie auch die Umlagen verhalten sich jedoch kostenneutral (siehe dazu auch die Kostenart 49, welche denselben Saldo ausweist).

40 Fiskalertrag

- Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten für das Kalenderjahr 2023 weiterhin einen Steuerfuss von 1.80 Einheiten vor. Aufgrund der vollen Auftragsbücher, einer tiefen Arbeitslosigkeit und weil branchenunabhängig mit durchwegs steigenden Löhnen gerechnet werden kann, budgetiert der Gemeinderat die Steuererträge 2023 optimistisch. Diese Entscheidung beeinflusst auch der aktuelle laufende Steuerertrag 2022 der natürlichen Personen, welcher nahezu 130'000 Franken über dem Budget liegt. Weiter wird auch im 2023 mit einem leichten Bevölkerungswachstum gerechnet, was sich im Normalfall ebenfalls positiv auf den Steuerertrag auswirkt. Bei den Sondersteuern übertrafen die letzten Rechnungsergebnisse die budgetierten Erwartungen mehrheitlich deutlich. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dieser Trend anhält.

41 Regalien und Konzessionen

- Aufgrund der eingetroffenen Budgetmeldung der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) wird, verglichen mit dem Vorjahresbudget, mit mehr Ertrag an Konzessionsgebühren gerechnet.

42 Entgelte

- Unter den Entgelten sind verschiedene Erträge wie Feuerwehrsteuern, Gebühren für Amtshandlungen, Gebühren für Bauwesen, Abwassergebühren, Kehrrechtsockelgebühren sowie verschiedene Rückerstattungen zusammengefasst. Es wird bei den Entgelten gegenüber dem Vorjahr mit zirka 60'000 Franken weniger Ertrag gerechnet. Dies hängt praktisch ausschliesslich mit den Schulgeldern für die Musikschule zusammen. Diese Elternbeiträge werden aufgrund des Zusammenschlusses der Musikschulen Triengen und Michelsamt durch die Einwohnergemeinde Beromünster in Rechnung gestellt.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

- Die Gemeinde Triengen führt Spezialfinanzierungen für die Feuerwehr, die Wasserversorgung Winikon, für die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung. Diese Spezialaufgaben müssen über die separat in Rechnung gestellten Gebühren finanziert werden. Ein allfälliger Mehraufwand daraus wird aus dem Verpflichtungskonto der jeweiligen Spezialfinanzierung entnommen. Im Hinblick auf das Kalenderjahr 2022 wurden die Feuerwehrsteuern gesenkt. Diese Senkung führt voraussichtlich zu einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Ebenfalls zu einer gewollten Entnahme aus der Spezialfinanzierung kommt es bei der Abfallbeseitigung. Hier wurden die Kehrrechtsockelgebühren bereits auf das Jahr 2021 gesenkt. Die bestehenden Reserven werden so kontinuierlich abgebaut.

46 Transferertrag

- Der Transferertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um aussergewöhnliche 950'000 Franken. Die wichtigsten Transfererträge sind Beiträge des Kantons an die Volksschule, Beiträge von anderen Gemeinden in Form von Schulgeldern und der Finanzausgleich. Auf das Kalenderjahr 2023 werden die Kantonsbeiträge an die Volksschule erfreulicherweise nochmals etwas steigen. Ebenfalls einen gewichtigen Einfluss auf die Kantonsbeiträge, haben aber auch die etwas gestiegenen Schülerzahlen auf der Primar- und Sekundarstufe. Die höheren verrechenbaren Schulgeldkosten, mit welchen die Gemeinden Büron und Schlierbach die Sekundarschulstufe mitfinanzieren, tragen auch zur Steigerung des Transferertrages bei. Weiter kommen aus den eben erwähnten Gemeinden, verglichen mit dem Vorjahr, nochmals mehr Schüler nach Triengen zur Schule. Aufgrund der zugestellten Finanzausgleichsverfügung für das Kalenderjahr 2023 des Finanzdepartementes, wird die Einwohnergemeinde Triengen rund 390'000 Franken mehr als im Jahr 2022 erhalten.

47 Durchlaufende Beiträge

- Es sind im Budget 2023 keine durchlaufenden Beiträge vorgesehen.

49 Interne Verrechnungen und Umlagen

- Seit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 wird eine sogenannte integrierte Kostenrechnung geführt. Es werden unter dieser Kostenart die internen Verrechnungen von Material- und Warenbezügen, Dienstleistungen sowie der kalkulatorischen Zinsen und des Finanzertrages dargestellt. Auch die Verteilung der Umlagen erfolgt über diese Kostenart. Die internen Verrechnungen, als auch die Umlagen, verhalten sich jedoch kostenneutral (siehe dazu auch die Kostenart 39, welche denselben Saldo ausweist).

Finanzergebnis

34 Finanzaufwand

- Die Situation auf dem Finanzmarkt hat sich im Verlaufe des aktuellen Jahres grundlegend verändert. Die Nationalbank hat inzwischen mehrmals den Leitzins angehoben, was das Zinsumfeld bei der Aufnahme von Fremdkapital stark beeinflusst hat. Vorbei ist es mit der Absurdität, dass man ein Darlehen aufnehmen kann und dafür noch Geld erhält. Da die Einwohnergemeinde Triengen noch im Herbst 2022 mehrere auslaufende Darlehen refinanzieren muss, ist mit einem stark steigenden Zinsaufwand zu rechnen. Auch weil die Gemeinde Triengen im 2023 weitere Investitionen vorsieht und diese grösstenteils mit Fremdkapital finanzieren muss, wird der Finanzaufwand deutlich ansteigen.

44 Finanzertrag

- Der budgetierte Finanzertrag 2023 sinkt gegenüber dem Budget 2022 um etwas mehr als 20'000 Franken. Zum einen wurde die bisherige Abwartswohnung im Schulhaus Hofacker umgenutzt. Dort sind seit anfangs des Schuljahres 2022/2023 die Tagesstrukturen eingezogen. Zum anderen wird auch beim Liegenschaftsertrag aus dem Finanzvermögen mit etwas weniger Miet- und Pachtzinsen gerechnet.

Ausserordentliches Ergebnis

38 Ausserordentlicher Aufwand

- Es ist kein ausserordentlicher Aufwand vorgesehen.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 stiegen die Abschreibungen an, da auf dem aufgewerteten bzw. höheren Verwaltungsvermögen abgeschrieben wird. Bei der Kostenart 48, ausserordentlicher Ertrag, werden die Mehrabschreibungen zwischen HRM 1 und HRM 2 abgedeckt, indem Aufwertungsreserven aufgelöst werden. Wie im Bilanzanpassungsbericht vorgesehen und welcher von den Stimmberechtigten im 2019 genehmigt worden ist, werden ab dem Jahr 2023 jeweils 530'000 Franken an Aufwertungsreserven aufgelöst.

2.3.2 Investitionsrechnung Budget 2023 mit Erläuterungen

Funktionale Gliederung		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen
0220	Allgemeine Dienste, Übriges	25'000.00	
5060.00	Mobilien	25'000.00	
0290	Verwaltungsliegenschaften, Übriges	135'000.00	
5040.00	Hochbauten	80'000.00	
5060.00	Mobilien	55'000.00	
1500	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	40'000.00	
5060.00	Mobilien	40'000.00	
1620	Zivilschutz	65'000.00	65'000.00
5060.00	Mobilien	65'000.00	
6310.00	Kantone und Konkordate		65'000.00
2110	Kindergarten	30'000.00	
5060.00	Mobilien	30'000.00	
2170	Schulliegenschaften	200'000.00	
5040.00	Hochbauten	200'000.00	
2190	Schulleitung, Schulverwaltung	160'000.00	
5030.00	Übriger Tiefbau	45'000.00	
5060.00	Mobilien	115'000.00	
2990	Bildung, Übriges	50'000.00	
5060.00	Mobilien	50'000.00	
3410	Sport	125'000.00	
5660.00	Mobilien	125'000.00	
6150	Gemeindestrassen	745'000.00	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	460'000.00	
5060.00	Mobilien	20'000.00	
5660.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	265'000.00	
7101	Wasserversorgung Winikon (Spezialfinanzierung)		15'000.00
6390.00	Anschlussgebühren		15'000.00
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'760'000.00	175'000.00
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein	1'070'000.00	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	690'000.00	
6390.00	Anschlussgebühren		175'000.00
7710	Friedhof und Bestattung	80'000.00	
5040.00	Hochbauten	80'000.00	
7900	Raumordnung	450'000.00	100'000.00
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	450'000.00	
6310.00	Kantone und Konkordate		100'000.00
9990	Abschluss	355'000.00	3'865'000.00
5900.00	Passivierte Einnahmen	355'000.00	
6900.00	Aktivierte Ausgaben		3'865'000.00
		4'220'000.00	4'220'000.00

Spezialfinanzierungen:

1500	Feuerwehr	40'000.00
7101	Wasserversorgung Winikon	-
7200	Abwasserbeseitigung	1'760'000.00
7300	Abfallbeseitigung	-
	Investitionsausgaben SF	1'800'000.00
1500	Feuerwehr	-
7101	Wasserversorgung Winikon	-15'000.00
7200	Abwasserbeseitigung	-175'000.00
7300	Abfallbeseitigung	-
	Investitionseinnahmen SF	-190'000.00
	Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	1'610'000.00

Erläuterungen zu Investitionen

Die Investitionsrechnung 2023 sieht Ausgaben von 3'820'000 Franken und Einnahmen von 355'000 Franken vor. Damit ergeben sich Nettoinvestitionen von 3'465'000 Franken.

Nachfolgend werden die Investitionen kurz erläutert.

0220 - Allgemeine Dienste, Übriges

Auf der Gemeindeverwaltung ist die Anschaffung von neuen Kopiergeräten geplant.

0290 - Verwaltungsliegenschaften, Übriges

Im Verwaltungsgebäude der Einwohnergemeinde Triengen ist eine bauliche Anpassung vorgesehen, welche den infrastrukturellen Bedürfnissen der Verwaltung entspricht. Weiter soll ein Notstromaggregat angeschafft werden, welches die Stromversorgung im Verwaltungsgebäude in Notlagen sicherstellt.

Auf der Forum-Bühne müssen die Bühnenwindenzüge aus Sicherheitsgründen ersetzt werden.

1500 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Das Korps der Regiowehr Triengen benötigt neue Feuerwehrhelme. Die Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr steht bei dieser Anschaffung im Zentrum.

1620 - Zivilschutz

Die öffentlichen Schutzräume der Gemeinde Triengen sollen vollständig mit Schutzraumliegen ausgerüstet werden.

2110 - Kindergarten

Der Kindergarten Pfarreiheim wurde im Frühling/Sommer 2022 durch die Katholische Kirchgemeinde saniert. Im Zuge dieser Sanierung soll ein Teil des Kindergartens neu möbliert werden.

2170 - Schulliegenschaften

Als direkte Massnahme aus der Rezertifizierung des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» soll der Pausenplatz beim Schulhaus Dorf neugestaltet werden.

Im Hofackerschulhaus II ist geplant, die Beleuchtung der Schulzimmer zu modernisieren und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Für den Ersatzbau des Hofackerschulhauses I wurde ein Planungskredit budgetiert.

2190 – Schulleitung, Schulverwaltung

Mit der Einführung des Lehrplanes 21 erhielt die Digitalisierung auch im Schulalltag eine viel grössere Bedeutung. Die Schulleitung hat diesbezüglich ein IT-Konzept für die Gerätebeschaffung ausgearbeitet, welches danach der Bildungskommission zur Einschätzung unterbreitet wurde. Aufgrund dieses Konzepts soll in den nächsten Jahren die IT-Infrastruktur der Schule Triengen mit jeweils gleichem Mitteleinsatz erneuert werden. Wie auch auf der Gemeindeverwaltung ist die Anschaffung von neuen Kopiergeräten geplant.

2990 – Bildung, Übriges

Auf das Schuljahr 2023/2024 ist geplant, dass die Spielgruppe ein neues Spielgruppenlokal im Oberdorf beziehen kann. Es handelt sich dabei um ein Mietobjekt. Dieses Spielgruppenlokal soll zweckmässig eingerichtet und möbliert werden.

3410 - Sport

Auf der Tennisanlage im Schäracher saniert der Tennisclub Triengen die Plätze. Da ein Teil der Tennisplätze in einer Grundwasserschutzzone liegt, wird die Sanierung der Tennisplätze durch die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) nur mit Auflagen bewilligt. Die Auflagen verteuert das Projekt massiv. Weil ein grosses öffentliches Interesse besteht, die Grundwasserschutzzone entsprechend zu schützen, ist geplant, dass die Gemeinde Triengen die Sanierung der Tennisplätze unterstützt. Weiter unterstützt die Gemeinde teilweise auch noch die Anpassung der Beleuchtung auf LED-Standard.

6150 Gemeindestrassen

Es sind Mittel für die laufende Sanierung der Gemeindestrassen reserviert. Es ist geplant, die öffentliche Beleuchtung auf dem ganzen Gemeindegebiet auf LED-Leuchten umzurüsten. Weiter ist die zweite Tranche der Mitfinanzierung eines Projektes der Strassenunterhaltsgenossenschaften vorgesehen.

7101 - Wasserversorgung Winikon (Spezialfinanzierung)

Der budgetierte Betrag betrifft Anschlussgebühren an die Wasserversorgung Winikon.

7200 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Hauptteil der Investitionen für die Abwasserbeseitigung betrifft einerseits den bereits bewilligten Sonderkredit Retentionsbecken Moosgasse und andererseits einen Investitionskostenanteil an die ARA-Surental. Des Weiteren wurde für die laufende Sanierung des Kanalisationsnetzes wiederum ein Betrag eingestellt.

7710 – Friedhof und Bestattung

Es ist geplant die Totenkapelle (inkl. der dazugehörigen Toilettenanlage) auf dem Friedhof Winikon einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen.

7900 - Raumordnung

Nach wie vor beschäftigen sich der Gemeinderat und andere dafür zuständige Gremien mit der Ortsplanung. Diese soll im 2023 abgeschlossen werden. Hier ist auch die Mitarbeit durch spezialisierte Planungsbüros notwendig. Dafür wurden weitere Ausgaben veranschlagt.

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat ein Projekt gestartet, das sich mit der Dorfkernentwicklung entlang der Kantonsstrasse befasst. Es ist die Mitarbeit von Dritten vorgesehen. Weil auch der Kanton ein gewisses Interesse an der Entwicklung des Dorfkernes von Triengen hat, unterstützt er dieses Projekt finanziell. Das heisst zirka 40% des aufgewendeten Betrages fliesst wieder an die Gemeinde zurück.

2.3.3 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2021	2022	2023
		Rechnung	Budget	Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-439'033	-1'688'200	-892'800
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'165'111	1'238'400	1'225'150
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-540'600		0
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-75'197		0
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-8'500		0
+	Wertberichtigungen VV			0
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV			0
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			0
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			0
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			0
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-19'999		0
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'103'293		0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	162'682		0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	1'387		0
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	591'859	-92'000	9'150
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-400'000	-530'000	-530'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			0
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-665'582	-1'071'800	-188'500
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'369'871	-5'785'000	-3'865'000
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	146'131	205'000	355'000
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'223'740	-5'580'000	-3'510'000
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			0
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			0
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			0
+	Aktivierung Eigenleistungen			0
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'223'740	-5'580'000	-3'510'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen				
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV			0
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			0
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			-50'000
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			0
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	19'999.00		0
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	19'999.00	-	-50'000
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'223'740	-5'580'000	-3'510'000
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	19'999	0	-50'000
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'203'741	-5'580'000	-3'560'000
Finanzierungstätigkeit				
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000.00		0
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(5'000'000.00)		0
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	252.00		0
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-243'666		0
+/-	Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen			0
+/-	Zunahme / Abnahme Übriges Eigenkapital			0
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	756'586	0	0
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-665'582	-1'071'800	-188'500
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'203'741	-5'580'000	-3'560'000
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	756'586	0	0
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-2'112'738	-6'651'800	-3'748'500

2.3.4 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Nettoergebnisse der für die Gemeinde Triengen definierten Aufgabenbereiche.

Budget 2023	Aufwand	Ertrag
10 Politik und Zentrale Dienste	2'899'271	1'750'809
Nettoergebnis		1'148'462
30 Personalaufwand	1'411'550	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	502'600	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'850	
34 Finanzaufwand		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		
36 Transferaufwand	119'950	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	795'321	
42 Entgelte		313'900
44 Finanzertrag		800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		52'550
46 Transferertrag		19'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'364'559
20 Finanzen und Steuern	1'267'361	17'396'218
Nettoergebnis	16'128'857	
30 Personalaufwand	561'350	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	211'550	
34 Finanzaufwand	110'000	
36 Transferaufwand	148'900	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	235'561	
40 Fiskalertrag		13'782'400
42 Entgelte		138'000
44 Finanzertrag		21'000
46 Transferertrag		2'016'200
48 Ausserordentlicher Ertrag		530'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		908'618
30 Soziales und Freizeit	8'356'728	120'315
Nettoergebnis		8'236'412
30 Personalaufwand	154'550	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	201'650	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'650	
36 Transferaufwand	7'375'000	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	622'878	
42 Entgelte		91'400
44 Finanzertrag		600
46 Transferertrag		9'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		19'315

40 Bildung	14'270'575	8'693'521
Nettoergebnis		5'577'053
30 Personalaufwand	8'822'600	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'018'250	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'900	
36 Transferaufwand	1'359'900	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'029'925	
42 Entgelte		89'500
46 Transferertrag		7'471'600
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'132'421
50 Bauwesen und Umwelt	3'753'855	1'706'400
Nettoergebnis		2'047'455
30 Personalaufwand	381'200	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'313'100	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	261'150	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	107'900	
36 Transferaufwand	866'200	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	824'305	
41 Regalien und Konzessionen		246'000
42 Entgelte		1'238'400
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		47'950
46 Transferertrag		124'450
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		49'600
60 Immobilien	2'846'200	2'833'926
Nettoergebnis		12'273
30 Personalaufwand	723'350	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	723'600	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	817'500	
34 Finanzaufwand	87'950	
36 Transferaufwand	3'450	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	490'350	
42 Entgelte		43'150
44 Finanzertrag		265'550
46 Transferertrag		1'400
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		2'523'826

2.3.5 Leistungsaufträge

2.3.5.1 10 Politik und Zentrale Dienste

Legende: *Beschluss, **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive
- Zentrale Dienste
- Allgemeines Rechtswesen
- Gewerbe
- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr

Der Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Diese beinhalten: Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt, regionales Betreibungsamt, das Bürgerrechtswesen, den Zivilschutz und die RegioWehr.

Die Aufgaben sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Triengen, das Reglement über die Tätigkeit der Controlling-Kommission, die Verordnung für die Bürgerrechtskommission, das Feuerwehrreglement für die RegioWehr und das Datenschutzreglement.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Das private und öffentliche Leistungsangebot wird langfristig gesichert und bedarfsweise ausgebaut.
- Der betriebliche Leistungsauftrag ist erarbeitet und wird operativ angewendet.
- Die Gemeindeverwaltung, Werk- und Hauswartdienst sind effizient organisiert und erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.
- Erarbeitung eines Konzepts für die externe und interne Kommunikation, unter Einbezug neuer Kommunikationsformen.
- Es sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet gewährleistet ist.

- Das Sicherheitsdispositiv und das Kommunikationskonzept für Krisensituationen werden überprüft.
- Das interne Kontrollsystem (IKS) wird regelmässig überprüft und die Prozesse werden optimiert.
- Die Einhaltung der betrieblichen und gesetzlichen Sicherheitsvorgaben wird regelmässig überprüft.

Lagebeurteilung

Das Führungsmodell wurde im Frühling 2022 durch eine externe Stelle evaluiert. Die vorliegenden Empfehlungen werden ab Herbst 2022 operativ umgesetzt. Im Wesentlichen wird die Geschäftsleitung um ein Geschäftsleitungsmitglied erweitert, welches neu für die Bereiche Immobilienmanagement und -planung zuständig ist. Gleichzeitig wird die Stelle Leitung Schulliegenschaften aufgehoben. Weiter soll eine Stabsfunktion für die Projekt- und Führungsunterstützung geschaffen werden.

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist etabliert und zeigt Wirkung. Die Prozesse werden regelmässig überprüft, allfällige Abweichungen werden erkannt und die Prozesse bei Bedarf überarbeitet.

Der betriebliche Leistungsauftrag auf Basis der neuen Gemeindeordnung ist erarbeitet und wird im Jahr 2023 gezielt als Führungsinstrument eingesetzt.

Das Konzept für die externe und interne Kommunikation ist erarbeitet. Die Projekte Dorfzeitung (Trinfo) und neue Homepage werden bis Ende 2022 umgesetzt. Das Projekt «Digitale Gemeinde/Serviceportal» des Verbandes Luzerner Gemeinden hat aufgrund einer externen Überprüfung eine Verzögerung erfahren.

Die getroffenen Massnahmen für die Sicherheit und Ordnung (Littering) auf öffentlichen Plätzen werden als ausreichend beurteilt. Den Jugendlichen fehlen

nach wie vor Treffpunkte in den Ortsteilen wo sich auch abends länger aufhalten dürfen. Die Überprüfung des Angebotes im Bereich der Jugendarbeit ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Mitarbeitenden werden auch im Jahr 2023 regelmässig im Bereich Informationssicherheit

(Security Awareness) und Arbeitssicherheit geschult.

Die Bevölkerungszahl hat sich im Jahr 2022 um rund 50 Personen erhöht und wird sich in den nächsten Jahren weiter leicht erhöhen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte. Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung.	Hoch	Etablierung des betrieblichen Leistungsauftrages und Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet.	Mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Kommunikationskonzept	Klare Vorgaben, welche Leistungen erbracht werden müssen.	Hoch	Konsequente Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen aus Kommunikationskonzept.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Kopiergeräte Verwaltung	25	2023	IR		25			
Feuerwehrhelme	40	2023	IR		40			
Schutzraumliegen	65	2023	IR		65			
Schutzraumliegen – Entnahme aus Fonds	-65	2023	IR		-65			
Digitaler Anschlagkasten	25	2024	IR			25		

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fliessen werden.

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'675	4'722	4'769	4'817	4'961	5'060
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	-	1'190%	1'210%	1'300%	1'300%	1'300%	1'300%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	93 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.	90 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	10	11	10	10	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Saldo Globalbudget	935'938	1'079'822	1'148'462*	1'125'000	1'155'000	1'168'000
30 Personalaufwand	1'209'151	1'248'000	1'411'550			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	360'437	496'200	502'600			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	108'871	118'200	69'850			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'439	0	0			
36 Transferaufwand	90'489	109'750	119'950			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	681'636	777'711	795'321			
Total Aufwand	2'492'025	2'749'861	2'899'271	2'883'000	2'903'000	2918'000
42 Entgelte	-368'881	-305'700	-313'900			
44 Finanzertrag	-661	-800	-800			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-3'618	-53'850	-52'550			
46 Transferertrag	-18'915	-19'000	-19'000			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'164'008	-1'290'689	-1'364'559			
Total Ertrag	-1'556'086	-1'670'039	-1'750'809	-1'757'000	-1'748'000	-1'749'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	B 2023			
LG 1010 Legislative und Exekutive	637'588	667'836	714'228			
LG 1020 Zentrale Dienste	20'463	118'000	79'300			
LG 1030 Allgemeines Rechtswesen	195'216	203'981	228'883			
LG 1040 Gewerbe	27'855	33'026	24'834			
LG 1050 Öffentl. Sicherheit/Feuerwehr	54'815	56'978	101'215			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	0	125	130*	25	0	0
Einnahmen	0	0	-65	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	125	65	25	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Verglichen mit dem Budget 2022 steigt der Nettoaufwand um rund 70'000 Franken. Die bedeutendsten Abweichungen zum Vorjahresbudget sind auf die Kostenarten Personalaufwand, Abschreibungen sowie Interne Verrechnungen und Umlagen zurückzuführen.

Der Gemeinderat liess im Frühling 2022 durch die HSS Unternehmensberatung, Sursee, das auf den September 2020 neu eingeführte Gemeindeführungsmodell, respektive die aktuelle Führungsorganisation analysieren. Mit strukturierten Interviews wurde der Gemeinderat, die Verwaltung und weitere betroffene Stellen befragt. Aufgrund der Ergebnisse aus dieser Organisationsanalyse erstellte die HSS Unternehmensberatung, Sursee einen Bericht aus externer Sicht zuhanden des Gemeinderates. Als eines der Handlungsfelder kristallisierte sich heraus, dass die Verwaltungsorganisation gestärkt werden muss. Zusätzliche personelle Ressourcen werden für die Weiterentwicklung von Projekten, für die operative Themenabdeckung im Ressort Soziales und Freizeit, für juristische und notarielle Unterstützung und zur Optimierung der Geschäftsvorbereitung zuhanden der Exekutive und Legislative benötigt. Deshalb ist vorgesehen, dass zusätzlich eine Person mit grossem Fachwissen und einer Affinität für Projektarbeiten auf der Verwaltung eingestellt wird. Weiter sind im Zuge der Überprüfung des Führungsmodells Gemeinderat und Geschäftsleitung zum Schluss gekommen, die Zuständigkeit für die Immobilien aus der Abteilung «Bau und Infrastruktur» herauszulösen und eine neue Abteilung «Immobilienmanagement und -planung» zu bilden. Damit kann die Leitung der Abteilung «Bau und Infrastruktur», die heute für einen sehr grossen Führungsbereich verantwortlich ist, entlastet werden. Mit dieser Reorganisation werden wir auch im Hinblick auf die künftigen Bauprojekte (Hofacker-Schulhaus, Dreifachturnhalle) personell breiter aufgestellt sein. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Gemeinde wird die neue Funktion «Leitung Immobilienmanagement und -planung» auf der GL-Ebene angesiedelt. Gleichzeitig wird die Funktion «Leitung Schulliegenschaften» aufgehoben.

Auch im Zusammenhang mit den im nächsten Frühling anstehenden Wahlen für den Kantonsrat, Regierungsrat und im Herbst für den National- und Ständerat ist mit leicht steigendem Personalaufwand zu rechnen.

Ein dritter Grund, welcher Einfluss auf den Personalaufwand hat, sind die im moderaten Rahmen vorgesehenen Lohnerhöhungen für das Verwaltungspersonal.

Wegfallen wird in Zukunft ein grösserer Abschreibungsposten im Zusammenhang mit der im 2019 eingeführten neuen Gemeindefachlösung «New System Public», Die oben beschriebenen finanziellen Auswirkungen haben auch auf die Umlagen der Kostenrechnung einen Einfluss, was zu einem höheren Ertrag aus den internen Verrechnungen und Umlagen führt.

Investitionen

Es sind für das Kalenderjahr 2023 Bruttoinvestitionen von 130'000.00 Franken budgetiert. Diese Summe ist für neue Kopiergeräte auf der Gemeindeverwaltung, für Feuerwehrhelme und für Schutzraumliegen in den verschiedenen öffentlichen Zivilschutzanlagen der Gemeinde Triengen vorgesehen. Die Schutzraumliegen können höchstwahrscheinlich über den Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten finanziert werden. Ein entsprechendes Gesuch ist bei der Abteilung Zivilschutz des Kantons Luzern in Prüfung.

2.3.5.2 20 Finanzen und Steuern

Legende: *Beschluss, **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten
- Abschluss

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden Controlling-Systems. Er organisiert die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für eine rasche und kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen.

Die Aufgaben sind im Finanzhaushaltsgesetz SRL 160 und in der entsprechenden Verordnung, im Steuergesetz SRL 620, im Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, im Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, im Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, im Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, im Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Nach der Verabschiedung der Immobilienstrategie wird ein Investitionsplan erstellt.
- Es wird eine langfristige Finanzstrategie erarbeitet.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat geht bei der Budgetierung der Steuereinnahmen 2023 von einer stabilen Wirtschaftslage für das kommende Jahr aus, in der mit einem leichten Wachstum der Konjunktur gerechnet wird. Er stützt dabei seine Erwartungen auf die vollen Auftragsbücher vieler Schweizer Unternehmen und auf die zurzeit praktisch herrschende Vollbeschäftigung.

Bei der Budgetierung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen für das Kalenderjahr 2023 wurde mit einem Bevölkerungswachstum von 1% und einer Steigerung der Steuerkraft von 3.5% gerechnet. Als Berechnungsgrundlage diente dazu der Steuerertrag des laufenden Jahres per August 2022. Die Vermögenssteuern für das Jahr 2023 wurden geringfügig höher budgetiert, während die Steuernachträge im gleichen Rahmen wie für das Kalenderjahr 2022 veranschlagt wurden.

Konsequenterweise wird aufgrund der Einschätzungen des Gemeinderates auch bei den juristischen Personen mit einer guten Ertragslage, respektive einer Steigerung der Steuereinnahmen gerechnet. Die genannte Steigerung der Steuereinnahmen wurde sowohl über die laufenden Steuern, als auch über die Steuernachträge der juristischen Personen berechnet.

Die Bautätigkeit von Eigentumswohnungen in Triengen hat sich, verglichen mit letztjährigen Annahmen, auf der Zeitachse nach hinten verschoben. Dementsprechend wurden die Handänderungssteuern für das Jahr 2023 budgetiert.

Die Einnahmen der Grundstück- und Erbschaftssteuern wurden zuversichtlich budgetiert.

Die Finalisierung der Immobilienstrategie wird im Laufe des Jahres 2023 erfolgen und anschliessend vom Gemeinderat verabschiedet und der Gemeindeversammlung vorgelegt. Aus diesem Grund musste die Erstellung des Investitionsplanes und der Finanzstrategie nach hinten verschoben werden, weil die strategischen Entscheide des Gemeinderates aus der erwähnten Immobilienstrategie von grosser Bedeutung sind.

Eine deutliche Kostensteigerung zeichnet sich bei den Schuldzinsen ab. Aufgrund der aktuellen politischen Lage in der Welt ist damit zu rechnen, dass der Zinsaufwand deutlich ansteigen wird. Noch im Kalenderjahr 2022 muss die Einwohnergemeinde Triengen Darlehen refinanzieren und wird dabei dem aktuellen Kapitalmarkt ausgesetzt sein und in

Zukunft deutlich höhere Fremdkapitalzinsen bezahlen müssen. Da auch im kommenden Jahr Investitionen geplant sind und der Aufgaben- und Finanzplan eine Zunahme der Verschuldung prognostiziert, wird sich die Situation noch weiter akzentuieren.

Es gilt, weiterhin mit den Finanzen der Gemeinde Triengen haushälterisch umzugehen. Die bevorstehenden Investitionen werden offen und transparent aufgezeigt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Langfr. Investitions- und Finanzplan		2024	ER					
Finanzstrategie		2025	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	91%	85%	85%	85%	85%	85%
Steuerfuss	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss	1.90	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'400	1'420	1'455	1'527	1'565	1'598	1'636
Abschreibungen von Steuerforderungen (Durchschn. 3 Jahre)	< Fr. 100'000	147'617	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Eigenkapital	mindestens 5 – 6 Mio. Franken	13.08	11.39	10.50	9.75	8.95	9.10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Saldo Globalbudget	-15'204'837	-14'988'587	-16'128'857*	16'802'000	17'040'000	17'229'000
30 Personalaufwand	545'474	567'650	561'350			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	215'445	202'900	211'550			
34 Finanzaufwand	19'076	37'800	110'000			
36 Transferaufwand	148'907	148'900	148'900			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	206'404	257'237	235'561			
Total Aufwand	1'135'307	1'214'487	1'267'361	1'346'000	1'454'000	1'367'000
40 Fiskalertrag	-13'324'378	-12'977'400	-13'782'400			
42 Entgelte	-135'582	-133'500	-138'000			
44 Finanzertrag	-15'717	-21'750	-21'000			
46 Transferertrag	-1'609'258	-1'629'000	-2'016'200			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-400'000	-530'000	-530'000			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-855'206	-911'424	-908'618			
Total Ertrag	-16'340'144	-16'203'074	-17'396'218	-18'148'000	-18'493'000	-18'596'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	B 2023			
LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-12'872'082	-12'507'635	-13'334'183			
LG 2020 Finanzausgleich	-1'413'834	-1'434'700	-1'823'800			
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-518'919	-516'201	-440'874			
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-400'000	-530'000	-530'000			
LG 2050 Abschluss	-439'033	-1'688'250	-892'800			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	0	0	0*	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

In den vergangenen Jahren wurde der Fiskalertrag sozusagen immer zu vorsichtig budgetiert, was in der Folge zu besseren Rechnungsergebnissen führte. Diese zurückhaltende Budgetierung ist nicht nur in Triengen auszumachen, sondern im ganzen Kantonsgebiet festzustellen.

Trotz der abgeschwächten Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für das Kalenderjahr 2023 budgetiert der Gemeinderat den Fiskalertrag für das nächste Jahr optimistisch. Argumente dafür sind die vollen Auftragsbücher in praktisch allen Wirtschaftszweigen, die damit verbundene tiefe Arbeitslosenquote und die unter anderem auch aufgrund der Teuerung steigenden Löhne. Ausserdem sind die laufenden Steuererträge 2022 der natürlichen Personen etwas höher veranschlagt, was die zuversichtlichere Budgetierung für 2023 bestärkt. So werden für das Kalenderjahr 2023 bei gleichbleibendem Steuerfuss im Total ungefähr 800'000.00 Franken mehr Steuerertrag budgetiert.

Ebenfalls zu besserem Nettoertrag im Vergleich zum Vorjahresbudget trägt der höhere Finanzausgleich bei. So erhält die Gemeinde Triengen im 2023 zirka 390'000 Franken mehr Finanzausgleich. Dieser Mehrertrag gegenüber 2022 ist praktisch ausschliesslich auf den deutlich höheren Ressourcenausgleich zurückzuführen. Die Zunahme des Ressourcenausgleichs zeigt, dass das Ressourcenpotential pro Einwohner gegenüber der Mehrheit der anderen Luzerner Gemeinden geringer ist. Im 2023 bekommt die Gemeinde Triengen erstmals seit der Fusion mit Winikon keinen Zuschuss zur Besitzstandwahrung mehr.

Mit deutlich höherem Aufwand muss in Zukunft im Zusammenhang mit den Fremdkapitalzinsen gerechnet werden. Da auch in den kommenden Jahren auf dem Gemeindegebiet von Triengen grosse Investitionen anstehen und sich die Gemeinde voraussichtlich weiter verschulden muss und die Zinsen auf dem Kapitalmarkt im letzten halben Jahr stark gestiegen sind, wird der Finanzaufwand steigen.

Investitionen

In diesem Aufgabenbereich sind keine Investitionen geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Der Aufgabenbereich Soziales und Freizeit gewährleistet die Organisation der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Sozialversicherungen, des Asylwesens, Leistungen der Berufsbeistandschaft, die Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen und stellt die Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sicher. Das Zentrum für Soziales (Zenso) Sursee führt für uns die Sozial-, Sucht- und Mütter- und Väterberatung durch. Die Fallführung und die Beratung der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wird durch das Zenso wahrgenommen. Die Gemeinde prüft die Anträge und nimmt die Zahlungen vor.

Die Gemeinde hat die Restfinanzierung der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege zu übernehmen. Freiwillig bezahlt die Gemeinde bei der ambulanten Pflege (Spitex) einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen. Die Gemeinde Triengen hat mit dem Betagenzentrum Lindenrain Triengen sowie mit dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung Sursee, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton, insbesondere für AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Diese Ausgaben werden den Gemeinden vom Kanton auferlegt.

Dieser Aufgabenbereich unterstützt Vereine und Institutionen im Bereich Freizeit.

Der Bereich Familie und Jugend umfasst Familienzulagen, Alimenteninkasso, Jugendarbeit sowie die Betreuungsgutscheine und Tagesmuttervermittlung Wiggertal.

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe legt der Gemeinderat die anrechenbare Mietzinsobergrenze fest. Die Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Am Donnerstag, 3. Februar durfte der Gemeinderat das zweite Zertifikat als Kinderfreundliche Gemeinde entgegennehmen. Der Aktionsplan II für die Jahre 2022 bis 2025 ist in der Umsetzung. Als wichtiges Element kann hier die Massnahme (9) erwähnt werden, welche die Umsetzung des Projekt Tagesstrukturen und die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht (siehe separates Traktandum).
- Wie der Gemeinderat im März 2022 informiert hat, bleiben die jährlichen Beiträge an die Vereine wie bisher bestehen. Nach Vorliegen der Immobilienstrategie soll der Aspekt der Benützung der gemeindeeigenen Infrastruktur durch die Vereine nochmals überprüft werden.
- Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung, damit sie eine möglichst vollständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiederlangen können.

Lagebeurteilung

Nach wie vor sind die Pflegekosten im ambulanten und stationären Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung und der immer älter werdenden Bevölkerung hoch. Die Auswirkungen sind insbesondere bei den Restfinanzierungskosten sichtbar.

Die Kosten für die Prämienverbilligungen steigen erheblich gegenüber dem Vorjahr an. Die Kosten für Ergänzungsleistungen steigen ebenfalls an.

Im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe muss festgestellt werden, dass sich die administrativen Aufwendungen erhöhen. Insbesondere werden juristische Fragestellungen komplexer.

Die Alterskommission ist aktuell an der Überarbeitung des Pflichtenheftes. Diese soll neu Alters- und Gesundheitskommission heissen.

Die Jugendkommission ist an der Erarbeitung des Aktionsplanes II.

Aufgrund der im Jahr 2021 durchgeführten Befragung durch die Integrationskommission (IKT), wurde festgestellt, dass eine Abgrenzung der Aufgaben nötig wird. Aktuell läuft diesbezüglich ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Migration FABIA. Die IKT legt nach wie vor ein grosses Engagement an den Tag und integriert Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene durch die Mithilfe freiwilliger Helferinnen und Helfer.

Die Kriegssituation in der Ukraine ist weiterhin unübersichtlich. Die Gemeinde ist gefordert, genügend Wohnraum bereit zu stellen. Wenn das Soll nicht erreicht werden kann, kommt es gemäss Zuweisungsentscheid zu Strafzahlungen.

Die Leistungsvereinbarungen mit der Spitex und dem Seeblick Haus für Pflege und Betreuung werden überprüft.

Die Wohnbaugenossenschaft plant Wohnraum für das Alter zu erstellen. Dieser Prozess wird durch die Gemeinde begleitet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner-Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte unternehmen, um Label auch weiterhin zu behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Betreuungsgutscheine		2023 -	ER		55	130	130	130
Festlegung/Definition Alter und Gesundheit		2023-2024	ER					
Tennisplatz – Sanierung Wasserschutzzone	100	2023	IR		100			
Tennisplatz – LED-Beleuchtung	25	2023	IR		25			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	13 Fälle	8 Fälle	11 Fälle	10 Fälle	8 Fälle	8 Fälle
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.40% - Stand 2020)	< 1.60%	1.01%	1.10%	1.50%	1.25%	1.00%	1.00%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	32 Fälle	28 Fälle	38 Fälle	32 Fälle	26 Fälle	26 Fälle
Nettobelastung Alimentenbevorschussung	< Fr. 52'000	51'400	54'000	52'000	52'000	52'000	52'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Saldo Globalbudget	7'239'309	7'560'741	8'236'412*	7'984'000	7'988'000	7'989'000
30 Personalaufwand	154'205	157'300	154'550			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	78'200	162'000	201'650			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'662	2'700	2'650			
36 Transferaufwand	6'711'254	6'773'450	7'375'000			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	543'572	629'452	622'878			
Total Aufwand	7'489'895	7'724'902	8'356'728	8'104'000	8'108'000	8'110'000
42 Entgelte	-204'655	-138'400	-91'400			
44 Finanzertrag		-600	-600			
46 Transferertrag	-30'762	-9'000	-9'000			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-15'169	-16'161	-19'315			
Total Ertrag	-250'586	-164'161	-120'315	-120'000	-120'000	-120'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	B 2023			
LG 3010 Freizeit und Kultur	593'974	695'261	701'455			
LG 3015 Familie und Jugend	119'536	169'100	221'100			
LG 3020 Kindes- und Erwachsenenschutz	382'645	424'100	406'500			
LG 3030 Restfinanzierung	1'504'901	1'507'289	1'516'815			
LG 3040 Sozialversicherungen	2'753'399	2'815'361	2'979'065			
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	1'884'851	1'949'629	2'411'475			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	0	0	125*	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	125	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand des Aufgabenbereiches Soziales und Freizeit steigt gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 630'000 Franken. Es wird innerhalb dieses Aufgabenbereiches ein Nettoaufwand von rund 8'240'000 Franken angenommen.

Die Kostenzunahme ist praktisch ausschliesslich innerhalb der Kostenart Transferaufwand auszumachen. Unter dem genannten Transferaufwand werden vorwiegend Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verbucht.

Ein Teil des höheren Nettoaufwandes ist mit höheren Pro-Kopfbeiträgen an den Kanton für die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen und die Heimfinanzierung zu begründen. Im Wesentlichen muss aber im kommenden Jahr mit Aufwand für Ersatzabgaben an den Kanton für das Asylwesen gerechnet werden. Der Kanton gibt vor, wie viele Flüchtlinge jede Luzerner Gemeinde unterbringen muss. Triengen müsste nach dem aktuellen kantonalen Verteilschlüssel zirka 110 Flüchtlinge beherbergen können. Für alle Flüchtlinge die in Triengen kein Wohnplatz gefunden wird, muss die Gemeinde pro Tag und Person eine Ersatzabgabe bezahlen. Weil sich die Suche nach solchen Wohnplätzen als schwierig erweist, wurde ein Posten von 300'000 Franken an Ersatzabgabenzahlungen ins Budget 2023 aufgenommen. Bei der Budgetierung dieses Postens ging der Gemeinderat wohlverstanden von einem optimistischen Szenario aus. Das heisst, dass man davon ausgeht, gewisse Unterbringungsplätze für Flüchtlinge in Triengen anbieten zu können, sich ganz allgemein die Flüchtlingssituation nicht weiter verschärft und sich durch politischen Widerstand der Luzerner Gemeinden gegenüber dem Kanton etwas bewirken lässt. Jedoch muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass im Extremfall wesentlich höhere Ersatzabgaben an den Kanton geleistet werden müssen, was dann die Beantragung eines Nachtragskredites zur Folge hätte.

Investitionen

Der Tennisclub Triengen saniert im Verlaufe des Jahres 2023 die Tennisplätze im Gebiet Schäracher. Die Tennisanlage befindet sich auf zwei verschiedenen Parzellen, welche der Einwohnergemeinde Triengen und der Korporation Triengen gehören. Es besteht auf diesen Parzellen je ein Baurecht, das im Grundbuch geregelt ist. Da die Tennisplätze in einer Wasserschutzzone liegen, müssen bei der geplanten Sanierung gezwungenermassen Auflagen der Dienststelle Umwelt und Energie erfüllt werden. Dies ist der Fall, weil die Frischwasserfassung teilweise direkt unter den Tennisplätzen liegt und deshalb speziell geschützt werden muss. Die Auflagen und die zu ergreifenden Massnahmen verteuern das Projekt des Tennisclubs massiv. Da im Zusammenhang mit sauberem Trinkwasser ein öffentliches Interesse besteht, wird die Einwohnergemeinde Triengen die Mehrkosten zum Schutz der Wasserfassung übernehmen. Die Mehrkosten sind mit maximal 100'000 Franken veranschlagt. Im Zuge dieser Sanierung der Tennisanlagen soll auch das Flutlicht auf die heute standardmässige LED-Technik umgerüstet werden. Es ist vorgesehen dieses Vorhaben mit 25'000 Franken zu unterstützen.

2.3.5.4 40 Bildung

Legende: *Beschluss, **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen
- Spielgruppe+

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Standortgemeinde Triengen betreibt das Angebot der Sekundarschule für alle Lernenden der Vertragsgemeinden (Büron und Schlierbach) zentral in Triengen. Das regionale Angebot der Musikschule Triengen wird seit dem 1. August 2022 durch die Musikschule Michelsamt-Surental geführt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Triengen bietet von der Spielgruppe Plus bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.
- Die Schule Triengen trägt zu einem gesunden und motivierenden Arbeitsumfeld für Lernende, Lehrpersonen sowie Hauswarte bei.
- Die Gemeinde stellt ein finanzierbares Raumangebot für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule zur Verfügung.
- Diverse Zusatzangebote zum Lehrplan 21 werden gemäss den kantonalen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Im August 2021 ist unsere Sekundarschule mit dem neuen, kooperativen Sekundarschulmodell (KSS) gestartet. Auch dieses Modell wird schrittweise eingeführt. Im August 2022 ist nun die nächste Schulklasse mit dem kooperativen Sekundarschulmodell gestartet. Das heisst die 1. und die 2. Sekundarschule haben nun das KSS-Modell. Die aktuelle 3. Sekundarschule ist die letzte Schulklasse mit dem getrennten Sekundarschulmodell (GSS).

Auf das Schuljahr 2022/2023 wurde die C-Klasse an der 2. KSS zusammengelegt.

Die Digitalisierung und die Modernisierung der ICT muss gemäss Vorgaben des Kantons umgesetzt werden. Die neuen Geräte werden jährlich gestaffelt beschafft.

Die Fusion der Musikschule ist umgesetzt. Die Administration und die Finanzen wird durch die Musikschule Michelsamt-Surental geführt. Die Gemeinde Triengen bezahlt einen Gemeindebeitrag an die Musikschule Michelsamt-Surental.

Die Spielgruppe+ wird voraussichtlich auf das Schuljahr 2023/2024 in die neue Lokalität einziehen.

Die Hauswart-Wohnung im Hofacker II wurde frei und mit der Umnutzungsbewilligung führt die Schule neu die Tagesstruktur mit allen vier Betreuungselementen (am Morgen, Mittagsverpflegung, am frühen Nachmittag, nach der Schule). Mit einem Wettbewerb an der Schule gewann der Name „Hofi Treff“ für die neue Schul- und familienergänzende Tagesstruktur. Es ist eine Pflicht, dass die Schule diese vier Elemente anbietet.

Im 2023 startet das Projekt Hofacker I mit der Planung.

Per 1. August 2022 ist die Erhöhung des Schulleitungspools gemäss kantonalen Richtlinien; von

5.5% auf 6.0 % pro Klasse vorgesehen. Bei den Lehrpersonen wurde ebenfalls eine ordentliche Besoldungserhöhung miteinberechnet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sowohl grosse Heterogenität der Schülerschaft (z.T. grosse C-Klassen) als auch steigende Schülerzahlen. Die Anzahl Sonderschüler ist ebenfalls zunehmend.	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer zusätzlichen Abteilung - Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule - Unterstützung durch Zivildienstleistende und Klassenassistenzen und Praktikantinnen.
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung, Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I, auf Klassenbestände beim Zyklus I achten und jährlich überprüfen.
Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussengemeinden, fördert die Qualität der Schule.	Hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich anstreben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Musikschule Michel-samt-Surental		2023 ff	ER		170	175	180	185
Erweiterung Angebot Tagesstrukturen		2023 ff	ER	80	232	235	240	245
Bezug neues Spielgruppenlokal		2023 ff	ER		12	24	24	24
IT-Infrastruktur Schule	260	2023 ff	IR	65	65	65	65	65
Kindergarten Pfarreiheim – Möblierung	30	2023	IR		30			
Spielgruppe Triengen - Möblierung	50	2023	IR		50			
Kopiergeräte Schule	50	2023	IR		50			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	532	536	547	566	579	570
Anzahl lernende Büron und Schlierbach	-	92	101	119	119	115	111
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 13'631 (kant. Mittel 2021)	Fr. 13'252	Fr. 12'867	13'749	12'786	15'776	14'819
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 15'887 (kant. Mittel 2021)	Fr. 15'842	Fr. 16'387	16'244	16'578	15'966	16'165
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 20'774 (kant. Mittel 2021)	Fr. 18'649	Fr. 19'962	18'451	17'961	18'100	19'121
Prozentuale Quote von Kindern die Spielgruppe besuchen	> 66%	67%	60%	52%	66%	66%	66%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Saldo Globalbudget	5'857'851	6'044'584	5'577'053*	5'787'000	6'133'000	6'395'000
30 Personalaufwand	8'781'858	9'105'300	8'822'600			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	854'489	945'850	1'018'250			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'713	23'700	39'900			
36 Transferaufwand	1'150'997	1'161'000	1'359'900			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	2'664'029	2'898'344	3'029'925			
Total Aufwand	13'465'087	14'134'194	14'270'575	8'789'000	8'859'000	8'679'000
42 Entgelte	-172'859	-166'400	-89'500			
46 Transferertrag	-6'415'689	-6'905'950	-7'471'600			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'018'687	-1'017'259	-1'132'421			
Total Ertrag	-7'607'235	-8'089'609	-8'693'521	-14'576'000	-14'992'000	-15'074'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	B 2023			
LG 4010 Kindergarten	566'069	560'905	628'831			
LG 4020 Primarschule	2'539'298	2'664'510	2'477'972			
LG 4030 Sekundarschule	1'389'443	1'411'657	921'608			
LG 4035 Kantonsschule	107'887	80'800	68'000			
LG 4040 Musikschule	326'832	312'811	294'941			
LG 4050 Schulische Dienste	288'722	321'400	328'750			
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	79'613	100'150	194'550			
LG 4070 Schule allgemein						
LG 4080 Sonderschulen	559'984	592'350	662'400			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	40	65	195*	65	65	65
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	40	65	195	65	65	65

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfreulicherweise sinkt der Nettoaufwand des Aufgabenbereiches Bildung gegenüber dem Vorjahr um stattliche 470'000 Franken.

In erster Linie lässt sich diese erfreuliche Entwicklung mit den stark gestiegenen Transfererträgen erklären. Darunter fallen die zu erwartenden Kantonsbeiträge an die Luzerner Volksschulen und die Gemeindebeiträge an die Sekundarschule durch die Gemeinden Büron und Schlierbach. Die in den Budgetinformationen ausgewiesenen Kantonsbeiträge an die Volksschulen fallen auf allen Stufen etwas höher als im Vorjahr aus. Ausserdem werden an der Primarschule und an der Sekundarschule mehr Schüler/innen unterrichtet als im Vorjahr, weshalb der Ertrag an Kantonsbeiträgen zusätzlich höher ausfällt. Auch von den beiden auswärtig angeschlossenen Sekundarschulgemeinden Büron und Schlierbach besuchen im aktuellen Schuljahr wesentlich mehr Lernende den Unterricht in Triengen, was nebst den gestiegenen verrechenbaren Schulkosten auf der Sekundarstufe, folgerichtig auch zu höheren Entschädigungen von Gemeinden führt. Trotz der höheren Anzahl Schüler/innen an der Primarschule sowie an der Sekundarschule, mussten keine neuen Klassen eröffnet werden.

Bei der näheren Betrachtung fällt auf, dass auch der ausgewiesene Personalaufwand in der Gesamtsumme gesunken ist. Dies hängt mit dem Anschluss der Musikschule Triengen an die Musikschule Michelsamt zusammen. Die Besoldungskosten für die Musikschule fallen zwar komplett weg, jedoch stellt die Einwohnergemeinde Beromünster einen sogenannten Transferaufwand oder eine Entschädigung an Gemeinden für das Angebot der Musikschule in Rechnung, womit sich der gestiegene Transferaufwand erklären lässt. Ohne die Anrechnung der wegfallenden Besoldungskosten für die Musikschule, steigt der Personalaufwand sogar. Die Angebotserweiterung der Tagesstrukturen und höhere durch die Dienststelle Volksschulbildung vorgegebene Pensien für Schulleitungen beeinflussen den Personalaufwand in Zukunft beachtlich. Bei den ab dem Schuljahr 2022/2023 erweiterten Angeboten der familienergänzenden Tagesstrukturen fehlen bisher Erfahrungswerte komplett, weshalb beim Budget 2023 andere Tagesstrukturangebote von benachbarten Gemeinden als Referenz herangezogen wurden.

Investitionen

Im Aufgabenbereich der Bildung sind vier Investitionen geplant. Gemäss dem IT-Konzept der Schule Triengen wird jährlich wiederkehrend 65'000.00 Franken in die IT-Infrastruktur investiert. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Auslagen, die für die Notebookbeschaffung auf der Sek-Stufe aufgewendet wird. Gemäss Lehrplan 21 ist vorgesehen, dass jede/r Schüler/in mit einem Notebook ausgerüstet wird.

Nach den Renovierungsarbeiten im Kindergarten Pfarreiheim durch Katholische Kirchgemeinde Triengen, wird die Möblierung im genannten Kindergarten für 30'000.00 Franken ergänzt.

Im neuen Spielgruppenlokal, das zurzeit im Oberdorf Triengen gebaut wird und voraussichtlich auf das neue Schuljahr 2023/2024 bezugsbereit sein sollte, wurde eine bedarfsgerechte Einrichtung für 50'000.00 Franken budgetiert.

Wie bereits unter dem Aufgabenbereich Politik und Zentrale Dienste erwähnt, ist auch im Aufgabenbereich Bildung, die Beschaffung neuer Kopiergeräte geplant. Der Kostenumfang beträgt 50'000.00 Franken.

2.3.5.5 50 Bauwesen und Umwelt

Legende: *Beschluss, **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft / Friedhof

Der Bereich Bauwesen und Umwelt kümmert sich um das kommunale Strassennetz. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Um Synergien zu nutzen, wird bei den Strassenbeurteilungen auch die Abwasserbeseitigung berücksichtigt.

Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Zudem sorgt die Gemeinde für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien geplant, unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Eine langfristige Unterhaltsplanung bei der Siedlungsentwässerung soll Synergien aufzeigen. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Den vielfältigen Bedürfnissen im Bereich Umwelt und Energie ist gerecht zu werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir unterziehen die Ortsplanung einer Gesamtrevision
- Wir entwickeln die Vision eines attraktiven Ortskerns. Dazu starten wir ein NRP-Projekt (Neue Regionalpolitik).
- Wir entwickeln bestmögliche Lösungen im Strassenverkehr (ÖV, Motorisierter- und Langsamverkehr).
- Bei der Siedlungsentwässerung reduzieren wir die Mischsystemflächen sukzessive.
- Wir fördern erneuerbare Energien, sorgen für die Verbesserung der ökologischen Vernetzung und informieren die Bevölkerung regelmässig über Umweltschutzanliegen.
- Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur ein.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2022 wurden diverse grössere Projekte, welchen die Stimmbürger zugestimmt haben, weitergeführt, bzw. abgeschlossen (Neubau Kanalisation Schäracher und Mitterain). Für das Jahr 2023 ist geplant, das Retentionsbecken Moosgasse zu erstellen. Die Umsetzung des neuen Energiegesetzes und die grossen Investitionen bezüglich Abwasserbeseitigung sind zentrale Anliegen.

Im Jahr 2023 ist die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED im gesamten Gemeindegebietes im Budget vorgesehen (exkl. Kantonsstrassenbeleuchtung). Im Bereich der Energieplanung ist aktuell eine Machbarkeitsstudie in Bearbeitung. Dabei wurden die Hauseigentümer in einer Umfrage nach ihren Heizsystemen und ihrem Sanierungsbedarf befragt. Unser Ziel ist, die Grundlagen für Wärmeverbünde zu schaffen.

Bis 2021 wurden Förderbeiträge für die Regenwassernutzung gesprochen. Ab dem Jahr 2022 wird beim Neubau von Stromspeicheranlagen ein För-

derbeitrag gesprochen. Zusätzlich wird das Angebot GEAK Plus des Kantons Luzern mit einem Beitrag unterstützt. Der GEAK Plus ist der vom GEAK Experten erstellte Beratungsbericht, welcher das GEAK Basisprodukt ergänzt. Die Förderbeiträge sind auf total 10'800 Franken—/Jahr begrenzt.

Mittel- und langfristig sind wichtige Investitionen bzw. deren Planung anzugehen. Dies beinhaltet die Raumplanung mit den Schwerpunkten der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes sowie der Ortskernentwicklung, die Vereinheitlichung sowie die Zusammenschlüsse in der Wasserversorgung und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs.

Betreffend Langsamverkehr wird die Gemeinde Triengen drei Standorte mit Nextbike-Fahrrädern errichten. Die Standorte sind in Triengen, Wilihof und Winikon geplant. Durch die Teilnahme an Nextbike können alle Trienger Einwohnerinnen und Einwohner diesen Service auf dem ganzen Nextbikegebiet für die ersten 30 Minuten pro Fahrt kostenlos benutzen.

Im Ortsplanungsverfahren betreffend Rückzonungen ist geplant, diese am 09. Februar 2023 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu unterbreiten. Im Frühling 2023 sollen das neue Bau- und Zonenreglement sowie die Zonenpläne öffentlich aufgelegt werden.

Um einen Wildwuchs von Mobilfunkantennen zu vermeiden, war der Gemeinderat im Kontakt mit Grundeigentümern in der Gewerbe- und Industriezone. Das Ziel ist, mögliche Antennenstandorte in den vorhergenannten Zonen mit mehreren Anbietern auf einem Standort zu realisieren. Aktuell laufen die Gespräche zwischen Mobilfunkanbietern und Grundstückbesitzern.

Im Jahr 2022 wurden die Gebiete Triengen Nord und Kulmerau mit Glasfaser erschlossen (Fiber to the Home, FTTH). Im Jahr 2023 ist geplant, die Gebiete Triengen Süd und Wilihof mit Glasfaser zu erschliessen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	1'100	laufend	IR	300	200	200	200	200
Optimierung Bushaltestellen	180	2024	IR			180		
Sanierung Murhubelstrasse	100	2024	IR			100		
30er-Zone Gisler	80	2024	IR			80		
Ersatz und Unterhalt öffentl. Beleuchtung	200	laufend	IR	40	40	40	40	40

Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	220	2023	IR		220			
Traktoren-Ersatz (New Holland)	100	2023	IR			100		
Neue Ortsschilder für Triengen und Ortsteile	20	2023	IR		20			
Güterstrassen UHG	265	2022 - 2023	IR		265			
Anschlussgebühren Wasser Winikon	-90	laufend	IR	-30	-15	-15	-15	-15
Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain [SK]	4'145	2020-2023	IR	2'680	145			
Lfd. San. Kanalisationen	1'000	laufend	IR	200	200	200	200	200
Planungsarbeiten San. div. Kanalisationen	125	laufend	IR	25	25	25	25	25
Neubau Kanalisation Birkenweg	495	2024-2025	IR			40	455	
RÜB Wintermatte	1'350	2024 - 2027	IR			50	50	50
Erschliessung RW Kleinfeldstrasse	440	2024 2025	IR			40	400	
Retentionsbecken Moosgasse [SK]	700	2023	IR		700			
ARA - Investitionskostenanteil	1'550	2022-2027	IR	320	690	430	20	10
Sanierung Aufbahnhungshalle Winikon	80	2023	IR		80			
Anschlussgebühren Abwasser	-875	laufend	IR	-175	-175	-175	-175	-175
Ortsplanung	350	2019-2023	IR	150	200			
Dorfkernentwicklung	250	2023	IR		250			
Dorfkernentwicklung - Kantonsbeitrag	-100	2023	IR		-100			
Ortsplanungsrevision REK und Siedlungsleitbild abschliessen		2021 - 2023	ER					
Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan wird überarbeitet		2021-2023	ER					
Energieplanung Fortschrittliche Gemeinden	60	laufend	ER		15	15	15	15
Reaudit Energiestadt	10	2023	ER		10			

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fließen werden.

Messgrößen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	Fr. 1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80	Fr. 1.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung ≥ 85%	81.10%	85%	85%	Angebot SBB fällt weg	Angebot SBB fällt weg	Angebot SBB fällt weg
Private Förderungen Energie und Umwelt	Fr. 10'000	Fr. 5'000	Fr. 10'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 20'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Saldo Globalbudget	1'626'843	1'984'323	2'047'455*	2'097'000	2'157'000	2'181'000
30 Personalaufwand	357'621	376'500	381'200			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	896'183	1'442'950	1'313'100			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163'579	216'700	261'150			
34 Finanzaufwand						
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	555'913	1'650	107'900			
36 Transferaufwand	747'100	815'700	866'200			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	675'511	761'423	824'305			
Total Aufwand	3'395'909	3'614'923	3'753'855	3'815'000	3'906'000	3'950'000
41 Regalien und Konzessionen	-214'109	-222'400	-246'000			
42 Entgelte	-1'264'237	-1'193'800	-1'238'400			
44 Finanzertrag						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-43'950	-47'950			
46 Transferertrag	-245'016	-124'500	-124'450			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-45'703	-45'950	-49'600			
Total Ertrag	-1'769'066	-1'630'600	-1'706'400	-1'718'000	-1'748'000	-1'769'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	B 2023			
LG 5010 Strassen	636'518	703'578	729'251			
LG 5020 Raumordnung	361'655	547'832	582'430			
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	482'679	479'650	465'000			
LG 5040 Wasserversorgung		2'500	7'500			
LG 5050 Abwasserbeseitigung						
LG 5060 Abfallwirtschaft						
LG 5070 Umweltschutz	309'911	398'802	406'425			
LG 5080 Wirtschaft	-163'922	-148'039	-143'153			

Bei den Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils 0.00 Franken, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber zu keiner Belastung oder Entlastung. Der Saldo der LG 5050 und LG 5060 wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	2'310	5'440	3'035*	1'485	1'390	525
Einnahmen	-146	-205	-290	-190	-190	-190
Nettoinvestitionen	2'164	5'235	2'745	1'295	1'200	335

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand steigt innerhalb des Globalbudgets Bauwesen und Umwelt um zirka 60'000 Franken. Unterteilt ist dieser Aufgabenbereich in die Leistungsgruppen Strassen, Raumordnung, Öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Wirtschaft. Die Leistungsgruppen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierungen geführt und haben somit keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis dieses Globalbudgets. Die eben genannten Leistungsgruppen werden ausschliesslich über Gebühren finanziert. Die Gebührenansätze werden im Ausblick auf das Kalenderjahr 2023 nicht angepasst. Jedoch gilt es zu beachten, dass sowohl bei der Wasserversorgung Winikon als auch im Abwasserbereich zurzeit grössere Investitionsprojekte am Laufen sind, weshalb in Zukunft innerhalb dieser beiden Leistungsgruppen höhere Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen anfallen werden. Die Reserven der Spezialfinanzierungen sind zurzeit genug hoch, dass auch Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen über das eine und andere Jahr ohne Gebührenanpassung finanziert werden können. Jedoch ist in dieser Beziehung die Situation jährlich neu zu beurteilen.

Die grössten Anstiege an Nettoaufwand sind bei den Leistungsgruppen Strassen und Raumordnung auszumachen. Bei der Leistungsgruppe Strassen steigt der Aufwand aufgrund von höheren Abschreibungen. Bei der Leistungsgruppe Raumordnung ist ein höherer Aufwand für Dienstleistungen Dritter in Sachen Baukontrollen auszumachen. Jedoch wird im ähnlichen Umfang auch mit höheren Verrechnungen an Bauherren gerechnet. Somit sind es vor allem die höheren internen Verrechnungen, die ausschlaggebend für den Kostenanstieg innerhalb dieser Leistungsgruppe sind.

Investitionen

Wie schon in den vergangenen Jahren ist der Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt in Sachen Investitionen am kostenintensivsten. Innerhalb dieses Aufgabenbereiches sind Bruttoinvestitionen von 3'035'000.00 Franken eingeplant. Die vorgesehenen Investitionen können hauptsächlich in drei Hauptkategorien unterteilt werden. Es handelt sich dabei um Strassen-, Abwasser- und Raumplanungsprojekte. Es sind dafür jeweils folgende Investitionsvolumen vorgesehen:

Strassenprojekte:	Fr. 725'000.00
Abwasserprojekte:	Fr. 1'560'000.00
Raumplanungsprojekte:	Fr. 450'000.00

Strassenprojekte

Die obgenannten Mittel sollen für die laufende Sanierung von Gemeindestrassen, für Investitionsbeiträge zur Sanierung von Güterstrassen der Unterhaltsgenossenschaften und für das Umrüsten der Strassenbeleuchtungen auf LED-Leuchtkörper auf dem ganzen Gemeindegebiet verwendet werden.

Abwasserprojekte

Hier sind die budgetierten Gelder für die Fertigstellung des Neubaus Meteorwasserleitung Mitterrain, für laufende Kanalisationssanierungsprojekte, das Retentionsbecken Grundstrasse, für welches bereits ein Sonderkredit bewilligt wurde und für einen Investitionsbeitrag an den Gemeindeverband ARA-Surental vorgesehen.

Raumplanungsprojekte

Die vorgesehenen Investitionen beziehen sich dabei auf die Ortsplanung und auf ein Projekt, dass sich mit der Dorfkernentwicklung auseinandersetzt. Der Gemeinderat hat für die Dorfkernentwicklung eine externe Begleitung durch die Firma Zeitraumplanung vorgesehen, welche den Gemeinderat bei der bestmöglichen Entwicklung des Dorfkernes entlang der Kantonsstrasse unterstützen soll. Dafür sind 250'000.00 Franken vorgesehen, wobei 100'000.00 Franken mit einem Kantonsbeitrag an die Gemeinde zurückfliessen wird.

Die budgetierten Summen und wofür die einzelnen Ausgaben im Detail vorgesehen sind, können diesem politischen Leistungsauftrag unter dem Titel Massnahmen und Projekte entnommen werden.

2.3.5.6 60 Immobilien

Legende: *Beschluss, **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich Immobilien ist für den Unterhalt der Liegenschaften der Gemeinde zuständig und sichert deren optimale Nutzung.

Weiter vertritt er die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen aus.

Bezug zur Gemeindestrategie

- Immobilienstrategie wird erarbeitet und verabschiedet
- Instandhaltung und Pflege der bestehenden Erholungsräume
- Öffentliche Plätze werden aufgewertet
- Wir prüfen die baulichen Massnahmen am Schulhaus Hofacker I und planen die Sanierung oder den Neubau.
- Planungsarbeiten für die Dreifachhalle

Lagebeurteilung

Die Finalisierung der Immobilienstrategie hat sich ins Jahr 2023 verschoben. Es fehlen bis anhin noch wichtige Informationen aus in Auftrag gegebenen Zustandsanalysen von einzelnen Liegenschaften sowie weitere Daten, welche den Gemeinderat bei dieser strategischen Entscheidungsfindung unterstützen.

Bei den Alterswohnungen im Lindenrain soll die Liftanlage saniert werden. Man konnte eine kostengünstige Variante budgetieren, bei der auch der Sicherheitsaspekt für die Bewohner verbessert wird.

Die Zustandsanalyse des Forums wurde dem Gemeinderat noch nicht unterbreitet. Es müssen noch Kernbohrungen und ein Gutachten abgewartet werden, welche auch die Erdbbensicherheit dieser Immobilie mitberücksichtigen.

Damit Unterhalt und anstehende Sanierungen der gemeindeeigenen Liegenschaften nachhaltig und effizient geplant und erledigt werden können, hat der Gemeinderat entschieden, eine neue Stelle für die Leitung des Immobilienmanagements und der Immobilienplanung zu schaffen. Zudem übernimmt diese Stelle die Personalführung aller Hauswarte und die Bauherrenvertretung bei Projekten im Hochbau. Der Werterhalt unserer Liegenschaften ist dem Gemeinderat sehr wichtig.

Die Kosten der Wettbewerbsausschreibung für das Schulhaus Hofacker 1 wurden um ein Jahr nach hinten geschoben, da der Zeitplan nicht eingehalten werden kann.

Mit dem NRP (Neue Regional Politik) Projekt wird die Dorfkernentwicklung vorangetrieben. Mit Grundstückbesitzern, Anwohnern, der Trienger Jugend und der Bevölkerung wird die Realisation eines neuen Dorfkerns erarbeitet. Ziel ist eine zentrale und lebendige Begegnungszone mit erweiterten Einkaufsmöglichkeiten. Unterstützt wird das ganze Projekt durch eine externe Stelle. Der Kanton unterstützt dieses Projekt mit einem finanziellen Betrag von bis zu 100'000.00 Franken. Wichtig dabei ist, dass die Gemeinde nicht als Bauherr auftritt, sondern die Verwirklichung dieses Dorfprojekts nur begleitet und unterstützt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Ersatzbau Hofacker I Planungskredit	300	2023 - 2024	IR		100	200		
Ersatzbau Hofacker 1	5'900	2024- 2025	IR			2'300	3'600	
Verwaltungsgebäude - Umbau	80	2023	IR		80			
Verwaltungsgebäude - Notstromaggregat	25	2023	IR		25			
Forum - Bühnen- windenzüge	30	2023	IR		30			
Forum - Lichtanlage	120	2024	IR			120		
Dreifachturnhalle und Sportanlagen	10'000	2025- 2028	IR				50	950
Landkauf Liegen- schaft Troxler	2'000	2024	IR			2'000		
Schulhaus Hofacker II - Beleuchtung	100	2023			100			
Werkdienst- und Feu- erwehrgebäude - Hei- zung	100	2024	IR			100		
Aufzug Alterswohnun- gen	50	2023	FV		50			

Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Kosten Unterhalt Hochbauten	-	64'700	217'150	207'300	200'000	202'000	202'000
Mietertrag aus Liegenschaften des Finanzvermögens	>Fr. 200'000	207'800	213'500	207'400	207'400	207'400	207'400

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung						
(Kosten in CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Saldo Globalbudget	-16'072	7'315	12'273*	22'000	134'000	298'000
30 Personalaufwand	617'472	659'950	723'350			
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	439'079	775'050	723'600			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	842'187	842'900	817'500			
34 Finanzaufwand	83'496	89'000	87'950			
36 Transferaufwand	3'934	3'750	3'450			
39 interne Verrechnungen und Umlagen	515'983	491'682	490'350			
Total Aufwand	2'502'154	2'862'332	2'846'200	2'866'000	2'978'000	3'142'000
42 Entgelte	-22'957	-33'600	-43'150			
44 Finanzertrag	-305'466	-286'050	-265'550			
46 Transferertrag	-1'440	-1'000	-1'400			
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-2'188'362	-2'534'367	-2'523'826			
Total Ertrag	-2'518'226	-2'855'017	-2'833'926	-2'844'000	2'844'000	2'844'000

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2021	B 2022	B 2023			
LG 6010 Liegenschaften Verwaltungsvermögen					-	
LG 6020 Liegenschaften des Finanzvermögens	-16'072	7'315	12'273			

Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023*	P 2024**	P 2025**	P 2026**
Ausgaben	20	155	380*	4'720	3'650	950
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	20	155	380	4'720	3'650	950

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Nettoaufwand liegt nach Kostenrechnungsgrundsätzen für diesen Aufgabenbereich bei rund 12'000 Franken. Dieser Nettoaufwand ist ausschliesslich der Leistungsgruppe Liegenschaften des Finanzvermögens zuzuordnen. Zu etwas mehr als die Hälfte wird die Leistungsgruppe Liegenschaften des Finanzvermögens von internen Verrechnungen (z.B. kalkulatorischen Zinsen) und Umlagen belastet. Der ausgewiesene Personalaufwand und ein grösserer Teil des Finanzaufwandes fallen auf den Kostenträger der Alterswohnungen. Im Gegenzug werden aber fast drei Viertel des Finanzertrages (150'000 Franken) aufgrund der Vermietung der Alterswohnungen erzielt. Im Zuge der Ausarbeitung der Immobilienstrategie wird sich der Gemeinderat noch im Detail mit der Zukunft der Alterswohnungen auseinandersetzen.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Es sind Bruttoinvestitionen von 380'000 Franken vorgesehen. Im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Triengen ist eine Anpassung der Infrastruktur auf die heutigen Bedürfnisse vorgesehen. Das dafür vorgesehene Investitionsvolumen beträgt 80'000.00 Franken. Zusätzlich soll ein Notstromaggregat für 25'000.00 Franken beschafft werden, damit die Stromversorgung im Verwaltungsgebäude auch in Notlagen gewährleistet ist.

Im Forum müssen aufgrund von Sicherheitsvorschriften neue Bühnenwindenzüge beschafft werden. Diese Auslagen sind mit 30'000 Franken budgetiert.

Als direkte Massnahme aus der Rezertifizierung des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» soll der Pausenplatz beim Schulhaus Dorf für 45'000 Franken neugestaltet werden.

Im Schulhaus Hofacker II ist vorgesehen, die Beleuchtung in den Schulzimmern zu sanieren. Die Kosten dafür werden mit 100'000 Franken veranschlagt. Im Kalenderjahr 2023 sollen die Pläne eines Ersatzbaus des Schulhauses Hofacker I vorangetrieben werden. Dafür ist ein Planungskredit von 300'000.00 Franken bestimmt, wobei eine Tranche von 100'000.00 Franken im 2023 eingeplant wird.

Investitionen Finanzvermögen

Um die Betriebssicherheit zu garantieren und die damit direkt verbundene Unabhängigkeit der Mieter der Alterswohnungen sicherstellen zu können, wird die Liftanlage bei den Alterswohnungen für 50'000.00 Franken modernisiert.

2.4 Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und vertretbar. Die zunehmende Verschuldung ist im Auge zu behalten.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir als korrekt.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 892'800 Franken inkl. einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten, Investitionsausgaben von 3'865'000 Franken sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Triengen, 31.10.2022

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Silvan Fischer
Karl Ronner
Sonja Walker
Wendelin Wyss

2.5 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. April 2022 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2022 bis 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. April 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

2.6 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2028 und das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2028 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 892'800.00, Investitionsausgaben von Fr. 3'865'000, einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Triengen, 29. September 2022

René Buob
Gemeindepräsident

Urs Manser
Vorsitzender der Geschäftsleitung / Gemeindeschreiber

3 Wahl externe Revisionsstelle (Balmer Etienne, Luzern) für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023

Laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für zwei Jahre bestimmt.

Die externe Revisionsstelle prüft im Auftrag der Stimmberechtigten die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

Am 27.09.2020 wurde die Firma Balmer Etienne AG, Luzern als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 an der Urne gewählt.

Die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle funktionierte im Rahmen der Prüfungstätigkeit der Rechnungsjahre 2019 - 2021 sehr gut. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Firma Balmer Etienne AG, Luzern für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 wieder zu wählen.

3.1 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zur Wahl der externen Revisionsstelle (Balmer Etienne AG, Luzern)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 die Firma Balmer Etienne AG, Luzern als externe Revisionsstelle wieder zu wählen.

4 Informationen aus dem Gemeinderat

5 Verschiedenes